Nr. 50. Berlin, Sonnabend, den 28. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.



Nr. 50. Berlin, Sonnabend, den 28. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Rundschau im Februar 1852.

(Schluß.)

Mit Recht wurde neulich in der ersten Kammer als auf einen hoffnungsvollen Zug der jetzigen Zeit darauf hingewiesen, daß wir bis 1848 die Verfassungs-Urkunde mit ihrem Französischen Constitutionalismus und eine Gemeinde-Ordnung desselben Schlages vor uns gehabt und durch den Verlauf der Jahre uns ihnen immer mehr genähert haben, jetzt aber Verfassungs-Urkunde und Gemeinde-Ordnung hinter uns liegt und jeder Pendelschlag der Uhr uns weiter von ihnen entfernt. Rüstig schreitet die jetzige erste Kammer fort auf diesem Wege. Nach ihren Beschlüssen werden die Fideicommisse wieder gestattet, die politischen Processe den Geschwornen entzogen, das ordentliche Budget gegen die allwinterlichen kritischen Gelüste der zweiten Kammer gesichert, und das gleiche Recht der ersten Kammer mit der zweiten in Beziehung auf den Staatshaushalt hergestellt werden. Und durch die neue Organisation der ersten Kammer und was daran sich anschließt, noch mehr aber durch die erneuerte Anerkennung unserer Gemeinen und unserer Stände wird eine neue breite Bresche in die Bauwerke von 18⁴⁸/₅₀ geschossen worden und das alte gute Fundament Preußens wieder zu Tage und zu Ehren kommen.

Man sieht, wir schreiten vorwärts. Der König hat in dem feierlichen Momente vor dem Verfassungs-Eide am 6. Februar 1850, als er seine Hoffnung aussprach auf unsere fernere Arbeit, Worte geredet, die nun zu Thaten werden, wie denn immer der Könige Worte Thaten sein sollen. Bald werden wir so weit sein, daß zwar die Verfassungs-Urkunde von 1850, aber nicht mehr die Preußische Verfassung — so wenig als die Englische — für zwei Silbergroschen in jedem Buchladen, unter den periodischen Schriften, feil stehn, sondern von dem, der sie kennen und verstehn will, noch wo anders als auf einem einzigen Bogen Druckpapier wird aufgesucht werden müssen. Der revolutionäre Engländer Thomas Payne sagt sehr naiv: eine Constitution sei in Wahrheit nur dann vorhanden, wenn man sie in die Tasche stecken könne, wozu Professor Walter in seiner so eben erschienenen lehrreichen Schrift: „Ueber die Revision unserer Verfassungs-Urkunde" treffend bemerkt, daß Louis Bonaparte die Französische Verfassung nun wirklich in die Tasche gesteckt hat, daß man aber eine Verfassung, die nicht geeignet ist, in die Tasche gesteckt zu werden, auch nicht beim ersten Andrang außerordentlicher Umstände mit einem Federstriche, wie die Oesterreichische oder die Deßauische, aufheben kann. Ist es nur erst Jedermann klar und handgreiflich, daß die Verfassung etwas anderes ist als die Verfassungs-Urkunde, dann mögen in dieser Urkunde allgemeine Phrasen wie: „Gleichheit vor dem Gesetz", „keine Standes-Vorrechte", „Freiheit der Wissenschaft," u. s. w. immer stehn bleiben. An sich vieldeutig und gefährlich, verlieren sie durch den Fortschritt der Zeit und der Gesetzgebung ihren Stachel, und wirken nur noch als pikante und charakteristische Beiträge zum Verständniß der veraltenden Revolution, und als Proben, wie man nicht Gesetze machen muß. Dasselbe gilt von den an sich höchst anstößigen Artikeln, welche uraltes Recht in die Form gießen als wäre es 1848 nagelneu ausgedacht um 1852 nach Befinden wieder aufgehoben zu werden, z. B.: „die Person des Königs ist unverletzlich," „der König ernennt und entläßt die Minister", „der König führt den Oberbefehl über das Heer", „der König hat das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen" u. s. w, Artikel, die man, nüchtern von dem Constitutions-Rausche, nur lächelnd oder unwillig lesen kann. Was hat den Königen Ludwig dem Sechszehnten, Carl dem Zehnten und Louis Philipp ihre Unverletzlichkeit in Taschenformat geholfen? Ludwig der Sechszehnte ist unter dem Henkerbeil, Carl der Zehnte und Louis Philipp sind in der Verbannung gestorben. Die Könige verantwortlich, die Minister unverantwortlich, — das ist die verité der französischen Charten. Polignac ist in Paris gestorben, und „ein Jahr nach dem Februar war Guizot im ruhigen und vollständigen Besitz seiner politischen Rechte und seiner Salons". Aber Preußens gesunder Magen wird solche Phrasen-Klöße verdauen. Man denkt jetzt selten daran, daß wir schon seit 60 Jahren eine vom Zeitgeiste dictirte Verfassungs-Urkunde haben, nähmlich das Allgemeine Landrecht, bekanntlich eine Blüthe der Aufklärerei der 80er Jahre, welches manche ähnliche angebliche Grundzüge eines Kirchen- und Staatsrechts enthält wie die gewöhnlichen Constitutionen des 19. Jahrhunderts und wie die unsrige. Auch im Allgemeinen Landrechte ist in Paragraphenform, als wäre es etwas neues, verordnet, daß der König Krieg und Frieden schließen, daß er begnadigen dürfe, daß ihm gewisse Vorzüge, Rechte und Einkünfte „beigelegt" sind, weil er ihrer zu den „Endzwecken des Staats" bedarf, daß Religionsmeinungen kein Gegenstand von Zwangsgesetzen seien u. s. w. Ja, — viel schlimmer, als in unserer jetzigen Verfassungs-Urkunde, — erscheinen daselbst die Evangelische und die Römisch-Katholische Kirche als „vom Preußischen Staate aufgenommene Religionsgesellschaften," in naivem Widerspruche mit den bekanntesten Thatsachen der Geschichte des Preußischen Staates, der hervorgewachsen ist aus dem heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation, aus der christlichen Kirche und insbesondere aus der Reformation. Alle diese Seltsamkeiten haben so sehr aufgehört schädlich zu sein, daß es schon parador und fast lächerlich klingt, wenn man jetzt das Allgemeine Landrecht überhaupt nur als ein Staatsgrundgesetz bezeichnet, was es doch vor 60 Jahren alles Ernstes sein wollte. Lassen wir also jene Artikel, die nur durch den darin wehenden Geist gefährlich sind, jetzt, nachdem dieser Geist verflogen ist, lieber stehn in unserer Verfassungs-Urkunde, als daß wir durch eine Total-Revision der Gefahr uns aussetzen, eine neue — ganz gewiß ebenfalls sehr ungenügende, ja, verderbliche — statt der jetzigen Urkunde zu bekommen, die ja doch schon zwei Jahre, ein bedeutendes Alter fürdiese schnell welkenden Erzeugnisse, zurückgelegt hat.

Drei Monate Kammersitzungen sind nun vorüber, und es taucht die Besorgniß auf, daß die Kammern mit oder vor dem unerbittlichen 7. August zu Grabe gehen werden, ohne die Hauptaufgaben dieser Sitzungs-Periode, — Gemeinde-Ordnung, Stände und Organisation der Kammern selbst, namentlich der ersten Kammer, — gelöst zu haben. Die nächste Wirkung dieses Fallissements würde eine weitere Decreditirung des gesammten Kammerwesens in der öffentlichen Meinung sein. Denn lange wird das Land resultatlose Kammern schwerlich ertragen. Sie sind bis jetzt eine fremdartige unpopuläre Institution, von deren Druck auf Regierung und Land die Viertel-Million baares Geld, die sie jährlich kosten, den bei weitem kleinsten Theil darstellt. Wir bitten indeß diejenigen Conservativen, welche über den reißend abnehmenden Credit der Kammern sich freuen, sich klar zu machen, wie sie den auf ihr Erlöschen folgenden Zustand sich denken und wie sie Preußen ohne eine compacte conservative Partei, oder wie sie eine compacte conservative Partei ohne Kammern und Presse aufrecht halten wollen. Man wünscht den Vormärz zurück. Aber der Vormärz ist nicht zu haben ohne sein legitimes Kind, den achtzehnten März. Nicht Vormärz, sondern „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland" ist unsere Loosung. Vergessen wir auch nicht wie die Regierung von dem Einsturz des Kammerwesens afficirt werden würde, welches sie selbst so mühsam aufgebaut hat. Schon der, jetzt wahrscheinliche, erfolglose Ausgang dieser Einen Sitzungs-Periode wird die muthige Zusammenfassung der ganzen Energie der Regierung erfordern, der Energie, die nur aus dem ungetrübten Blick auf den Polarstern des wahren Rechts und der wahren Freiheit, aus solider Einigkeit der Glieder der Regierung unter sich, und vor Allem aus einem guten Gewissen hervorgehen kann. Diese Energie vorausgesetzt wird sie sich mit sicherem Erfolge stützen können auf die gewichtigen Vota der ersten Kammer über die Hauptfragen, die theils schon zu Stande gekommen sind, theils noch zu Stande kommen werden. Der Beruf der Regierung ist die Kammern zu leiten mit starker Hand und sie durch ihre kräftige Leitung zu brauchbaren, ehrenwerthen und geehrten Organen eines tüchtigen Regiments umzubilden aus ihrem jetzigen allerdings anarchischen Zustande, der ohne solide Basis ist, und wo von Tag zu Tag die wichtigsten Entscheidungen, besonders in der zweiten Kammer, wie durch Würfelspiel erfolgen. Wie willig würden die Kammern sich leiten lassen von einer Regierung, die, energisch und einig in sich, ein echtpreußisches Programm unerschütterlich innehielte. Der Rundschauer redet aus dreijähriger Kammer-Anschauung und Kammer-Erfahrung. Alle Energie und Consequenz ist populär, leider sogar die Energie und Consequenz in verkehrter Richtung. In den Herzen dieser Zeit schlummert viel unbewußte soif d'obéir, um mit dem Jesuiten Ravignan zu reden. Allein, wer kann gehorchen, wenn niemand befiehlt? Der Kammerstaub aber und der Kammerkoth, der uns jetzt so oft incommodirt und aufhält, er würde bei einem muntern Vorwärtsschreiten an der Hand der Regierung ganz von selbst abfallen.

Nichts indeß ist, um Regierung und Kammern in das rechte Verhältniß zu einander zu bringen, so nöthig, als daß die Regierung das leider noch immer herrschende System der Codification verläßt, welche, indem sie Alles auf einmal in Zweifel stellt, das Land unaufhörlich in einer fieberartig abschwächenden Unruhe erhält und doch zugleich den Gang der Regierung und der oft nöthigsten Legislation wie im tiefen Sande aufhält. So lange wir uns noch auf der tabula rasa aufstellen, so lange haben wir nicht mit der Revolution gebrochen, mögen auch die legislativen Kartenhäuser, die wir auf der tabula rasa aufbauen, noch so conservativ, ja, noch so gothisch oder altfränkisch, aussehn. Denn die tabula rasa selbst, das ist eben die Revolution. Nicht neue Gemeinde-Ordnungen, weder allgemeine noch provinzielle, weder ländliche noch städtische, weder östliche noch westliche, weder reactionäre noch revolutionäre, — nicht neue Kreis-Ordnungen, nicht neue Provinzial-Ordnungen, oder Wege- oder Post- oder Schul-Ordnungen sind es was uns Noth thut. Jedes neue Rechtssystem, welches als System fertig aus dem Kopfe oder aus der Vielköpfigkeit der Legislatur, wie Minerva aus dem Kopfe des Jupiter, hervorspringt, jedes Rechtssystem, welches die Welt von vorn anfängt, welches Recht macht statt Recht zu suchen, ist revolutionär, möge es auch überfließen von Conservatismus oder selbst von Absolutismus, und veraltet in der Regel sehr schnell um seinem gleichartigen Nachfolger Platz zu machen. Vielleicht läßt die durchschnittliche Lebensdauer dieser legislativen Phantasiegebilde im 19. Jahrhundert auf etwa 5 Jahre sich berechnen. Und doch arbeiten wir in den Kammern noch täglich an solchen neuen Rechtssystemen, ohne Sach- und Landeskenntniß, ohne klar zu sehen was wir abschaffen und was wir einführen, einreißend und bauend im Finstern, wie dies Alles nicht aus diesem oder jenem Fehler der Staatsmänner folgt, sondern aus dem Wesen der Codificationen auf der tabula rasa im Gegensatze zu solider Legislation auf dem Boden der Wirklichkeit. Was uns Noth thut ist, nach Beerdigung der „todtgebornen" Kinder des 11. März 1850, erstlich die Anerkennung der Wahrheit, daß unsre Gemeinden, Kreise und Provinzen von Memel bis Saarlouis ihre Rechte, Gesetze und Ordnungen, — geschriebne oder ungeschriebne —, haben, und zweitens die Erforschung und Befriedigung ihrer legislativen Bedürfnisse, so daß Bedürfniß und Befriedigung von demjenigen konkret und practisch zu substantiiren ist, der das Bedürfniß behauptet und geltend macht. Denn die Vermuthung streitet stets für das bestehende Recht. Die Grundwahrheit echter Legislation ist das Vorhandensein, das Gegebensein des Rechts, der Ursprung des Rechts aus dem Willen Gottes und aus der Geschichte. Die Grundtugend der Legislation ist der Glaube an dieses Recht, als ein ewiges, lebendiges, werdendes, wachsendes. Die Grundlüge der Codification dagegen ist der das Recht als Souverain machende Menschenwille, auch „Gesetzgeber" genannt, ihre Grundsünde der Unglaube an das ewige und geschichtliche Recht, der Unglaube aus dem dann der vergebliche Versuch fließt, ein Babel zu bauen statt der Gottesstadt, die längst gebaut ist. Wie kurz und bündig würden unsre Gesetz-Entwürfe sein, wie lehrreich und practisch würden sie motivirt und discutirt, wie verhältnißmäßig leicht würden sie durchgeführt werden durch Ministerien und Kammern, wie viel mehr als jetzt würden sie sich bewähren in der Erfahrung, wie bald würden sie verbessert werden, wo sie sich nicht bewähren, wenn wir jenen soliden Weg organischer Legislation an der Hand des drängenden Bedürfnisses inne hielten! Jetzt versinken wir in Paragraphen ohne Zahl, deren Wirkungen im Lande niemand voraussieht noch voraussehen kann, deren gründliche Berathung unmöglich ist, weil Aufmerksamkeit und Interesse bald in der Masse des Stoffs und der langweiligen characterlosen Allgemeinheiten erlahmen, und weil, so erdrückend umfangreich der Stoff auch ist, doch jedesmal die wesentlichsten factischen Grundlagen fehlen, und deren Nicht-zu-Stande-kommen oft das bei weitem geringere Uebel ist.

„Unsre Staatsmänner" — schreibt ein liberaler Engländer — „proponiren nur solche Reformen, welche die Nation dringend und lange Zeit hindurch verlangt hat. Sie schaffen nur die Uebelstände weg, die ein allgemeines, ein drohendes, ein überwältigendes Geschrei veranlaßt haben. So will es der Englische Character, so der Geist unsrer Verfassung. Was lange existirt hat und noch existirt, darauf hat die Nation sich eingerichtet. Sie hat Mittel gefunden den Druck erträglicher, das Uebel minder schädlich zu machen. — Das entgegengesetzte Princip würde vielleicht hier und da unsere Fortschritte beschleunigen. Aber diese Fortschritte würden nicht so stetig sein. Wir würden hin- und herschwanken, und wieder Rückschritte machen. Wir würden bauen und wieder einreißen. Was die Nation nicht lange Zeit hindurch gewünscht und gefordert hätte, das würde sie auch nicht festhalten und vertheidigen. Reformen, wie Freiheiten, müssen erobert, sie dürfen nicht geschenkt werden." Man vergleiche unsre Verfassungs-Urkunde und unsre Gemeinde- Kreis- und Provinzial-Ordnung von 1850, welche zum großen Theil wieder wegzuschaffen eine Haupt-Aufgabe der mühseligen und langen jetzigen Kammersitzungs-Periode ist.

In Frankreich springt aus der öden Fläche der militairischen Tyrannei als ein frappanter Gegenstand die Confiscation der Orleans'schen Güter hervor. L'appétit vient en mangeant. Der nächste Bissen ist vielleicht Belgien, die politische Schöpfung, deren Vaterschaft auch den Orleans gehört. Die Rechtsgründe aufzufinden für diese „Rectificirung" der Grenzen von Frankreich, das wird Louis Bonaparte nicht viel Kopfbrechens kosten. Schwieriger ist die Frage zu beantworten was der Graf v. Derby dazu sagen wird. Man erzählt daß Louis Bonaparte die Rundschauen liest. Es muß deshalb vermieden werden durch Widerlegung der angeblichen Rechts-Gründe für die Orleans'sche Confiscation ihm und Fialin v. Persigny eine heitere Stunde zu bereiten durch unsre Naivetät, hier erst noch widerlegen zu wollen, was noch naiver wäre als wenn wir die auf die „freie" Volkswahl begründete bonapartische Legitimität widerlegten.

Wer Unrecht leidet, der hat zunächst Anspruch auf unsre Sympathien, und das Buch Hiob lehrt uns, daß der Moment des hereinbrechenden Unglücks nicht der rechte Moment ist dem Unglücklichen seine Sünden vorzuhalten. Aber das durch ganz Europa, leider vorzüglich durch die conservativen Salons, ertönende Geschrei, als sei diese Confiscation die ungeheuerlichste Ungeheuerlichkeit seit dem Februar, — dieser hölzerne Conservatismus nöthigt uns zu näherer Betrachtung. Wir halten uns zunächst an die dürren Thatsachen.

Der Ahnherr der jetzigen Orleans erheirathet dieses colossale Vermögen. Er nennt sich dennoch Egalité, und stimmt für die Hinrichtung seines Königs und Vetters. Sein Sohn, Louis Philipp, durch Gottes wunderbare Fügung mit seinem rechtmäßigen Könige zurückgeführt in sein Vaterland und wieder eingesetzt in seinen Besitz, dann betraut in dem Moment der höchsten Noth von seinem greisen Könige und Vetter mit dem Schutze seines zehnjährigen Enkels und Thron-Erben, setzt sich die Krone auf. Der alte König und sein Haus gehn ins Elend. Carl der Zehnte stirbt daselbst. Der Volkswunsch, hieß es, habe Louis Philipp berufen, ein Knabe könne nicht König sein. Nach zwölf Jahren, als dieser Knabe ein Mann geworden ist, stürzt Louis Philipp's Erstgeborner aus seinem Wagen — auf dem chemin de la révolte, so hieß der Weg seit der Zeit der Valois — und stirbt. Ein andrer kleiner Knabe ist nun Thron-Erbe. Darauf verjagt das Volk den nun greisen König Louis Philipp, dasselbe Volk, durch dessen Wunsch er regiert, ihn und sein ganzes Haus. Vergeblich wird versucht, seinem zehnjährigen Enkel und Thron-Erben die Krone zu erhalten. Der alte König stirbt in der Verbannung. — Wahrlich, wir sind mehr als blind Gottes Finger zu erkennen.

Für einen Usurpator ist es in der That eine starke Zumuthung mitten in seinem usurpirten Reiche ein Prätendenten-Geschlecht, das noch dazu selbst auch schon einmal eine Krone usurpirt hat, im Besitz eines Grund-Vermögens von vielen Millionen zu belassen. Und was ist mehr, eine ganze Nation, — Constitution, Repräsentation, Eid und Alles, — confisciren, wie Louis Philipp und Louis Bonaparte gethan haben, oder Güter confisciren, die so und so viel Franken Revenüen einbringen? Es ist ein gräßliches Zeichen der Zeit, ein Zeichen, welches Jahrhunderte voll Revolutionen ankündigt, daß das Recht grade als Privatrecht, das Eigenthum grade als Genußmittel — seine schmutzigste Seite! — vorzugsweise für heilig gilt, je größer für um so heiliger, für mehr heilig als Thron und Altar.

Wahrlich, soll einmal geraubt und geplündert werden, kein Besitz eignet sich mehr zum Raube und zur Plünderung, als der überreiche Besitz einer Familie, die den Thron eines großen Reiches erst usurpirt und dann, ohne ihn zu vertheidigen, im Stiche gelassen hat. Auf diesem Besitze haftete die Pflicht, Frankreich zu vertheidigen, bei Strafe der Felonie. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Dem Deserteur wird man doch nicht erlauben, in aller Ruhe vom Auslande her eine Vollmacht auszustellen, und sein Vermögen versilbern und den Ertrag sich nachschicken zu lassen. Es streitet wider alles Rechtsgefühl, — wider allen guten Geschmack, möchten wir sagen, — daß abgesetzte Könige, noch mehr aber, daß verjagte Usurpatoren in Reichthümern schwimmen. Elend und Mangel, Abhängigkeit von den Opfern ihrer Getreuen, das ist der ihren Antecedentien und ihren Verhältnissen angemessene Zustand.

Der Constitutionalismus hat ohnehin mit seinen „Civillisten" einen guten Anfang gemacht, die Könige, als wären sie Naturallasten, abzulösen gegen eine feste Geldrente, oder sie zu pensioniren wie ausgediente Officianten. Es liegt nun doch in der That sehr nahe, daß sie auch der letzten Plackerei sich noch entschlagen, des Regierens nicht minder als des Gouvenirens. Sie haben ja meist auch von jenem so wenig Freude und Ehre als von diesem. Wenn nun aber gar ein unerhörter Grad des Reichthums und des Wohllebens der abgedankten Könige wartet, sogar der Könige wartet, die in der Zeit der höchsten Krisis und Gefahr Thron und Reich pflichtwidrig im Stich gelassen und ihre Unterthanen allen Greueln der Revolution Preis gegeben haben, was soll dann aus den Monarchien werden? Werden sie nicht am Ende unmöglich werden, weil niemand Monarch sein will? Im späteren Cäsaren-Reiche, als, wie jetzt, die wahre Freiheit verschwand, konnten die städtischen obrigkeitlichen Aemter nur noch zwangsweise besetzt werden, mittelst eines Systems von Prämien für die Annehmenden und von Strafen für die Ablehnenden.

Das Auseinanderreißen von Recht und Pflicht bezeichnet die tiefste Krankheit, den innersten Kern der Gottlosigkeit unsrer Zeit. Je höher, je edler die Rechtssphäre, desto enger die Verbindung, desto inniger die Einheit von Recht und Pflicht. Recht und Pflicht des Vaters, Recht und Pflicht des Ehegatten ist so sehr eins daß die eine Seite des Verhältnisses ohne die andre kaum durch Abstraction erfaßt werden kann. Am realsten, am innigsten soll diese Einheit von Recht und Pflicht im Könige sich darstellen. Die Könige sind Menschen, Adams Kinder, ausgestattet mit Menschenrechten, gebunden an Menschen-Pflichten, nur daß Recht, Pflicht und Einheit von beiden ihnen im eminenten Sinne inwohnt. Sie sind nicht Halbgötter, nicht Götzen. Sie sind, wie der tief-sinnige Ausdruck der Volkssprache lautet, „große Herren", d. i. Herren wie andre Herren, nur größer. Königthum ein Amt von Gott, jeder König ein Mensch, und jeder Mensch ein König, wie St. Petrus lehrt — diese Wahrheiten sind die echten Elemente des uns practisch und theoretisch fast abhanden gekommnen Begriffs der Majestät.

Geschrieben in dem engen Zwischenraume zwischen den Fractionen, Commissionen und Plenarsitzungen der ersten Kammer.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Helmholtz in Königsberg zum ordentlichen Professor der Physiologie in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann Friedrich Martini zu Elberfeld ist unter dem 23. Februar 1852 ein Patent

auf eine Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung des derselben zum Grunde liegenden bekannten Princips und der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Lehrer an dem Gymnasium zu Brieg, Dr. Ernst Julius Brix, ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Hirschberg versetzt, und dem zweiten Lehrer an der letztgenannten Anstalt, Dr. Moeßler, so wie

Dem Lehrer an dem Marien-Gymnasium zu Posen, Figurski, das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt; und

Der Candidat des höheren Schulamts Adolph Prisich als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Brieg angestellt worden.

Wir hören,

daß der Eingangs-Artikel in unserer Nr. 47. zu mannichfachen Mißverständnissen und Mißdeutungen Veranlassung gegeben, und daß man demselben hier und da selbst den Sinn untergelegt hat, als hätten wir damit eine Notabilität der hiesigen Diplomatie persönlich oder gar in ihrer amtlichen Qualität verletzen wollen. Nichts hat uns ferner gelegen als das. Wir kennen sehr wohl die Rücksichten, welche wir den Repräsentanten auswärtiger Staaten überhaupt schuldig sind, noch mehr aber ist es uns ein besonderes Anliegen gewesen, die Ehrerbietung, welche wir allgemein geehrten Vertretern befreundeter Mächte gleichmäßig aus Pflicht und aus Ueberzeugung zollen, damals wie heute auch öffentlich zu bethätigen. Haben wir daher nichts destoweniger ein öffentliches Ereigniß demgemäß öffentlich besprochen, so ist dies nicht geschehen, um nach dieser oder jener Seite hin zu verletzen, sondern lediglich um deswillen, weil wir um unseres Gewissens und unserer öffentlichen politischen und kirchlichen Stellung willen nicht schweigen durften, wenn gleich Schweigen auch für uns persönlich wohl bequemer gewesen wäre. Nicht schweigen durften, sagen wir, wenn wir nicht auf diesem Gebiete für immer verstummen wollten; nicht schweigen durften, weil die Rüge in der Hauptsache gegen unsere eigene Partei gerichtet war. Denn nicht den Fremden trifft wesentlich unser Vorwurf, welcher einem heimathlichen Gebrauche folgte, sondern diejenigen Einheimischen, welche es unterlassen haben, auf die hiesigen Verhältnisse zur rechten Zeit und in der rechten Weise aufmerksam zu machen, und die darüber hinaus durch ihr eigenes Erscheinen Zeugniß gegen uns selbst ablegten und so die Veranlassung wurden, dem fremden unverschuldeten Irrthum den Stempel des allgemeinen Einverständnisses aufzudrücken. Wir glauben diese öffentliche Erklärung den betreffenden Personen wie uns selbst schuldig zu sein und fügen schließlich nur noch den Wunsch hinzu, daß dieser Zwischenfall vor Allem die Folge haben möge, uns in dem Einverständnisse über die Lebensfragen der Zeit in dem rechten Sinn zu fördern.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 26sten Februar 1852.

Debatte über die Gemeinde-Ordnung als Städte-Ordnung.

Die §§. 12, 13 — 28 (Titel II. Von der Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten-Versammlung), 29—32 (Tit. III. Von der Zusammensetzung und Wahl des Magistrats werden angenommen.

Zu §. 33 äußert der

Abg. Veit: Das Präsentationsrecht (der Bürgermeister) der alten Städteordnung hat in seiner Ausübung eine so milde Praxis gefunden, daß es zum förmlichen Wahlrecht für die Städte geworden war, während das jetzt gegebene Wahlrecht durch die obwaltende Praxis zum bloßen Ernennungsrecht der Regierung wird. Auch muß ich mich dagegen erklären, daß die Bestätigung dem Regierungs-Präsidenten und nicht der Regierung zustehen soll.

Abg. v. Witzleben: Daß dieses Versagungsrecht zum Mißbrauch geworden, müßte doch erst erwiesen werden.

Abg. Veit: Ich erinnere an Magdeburg, Breslau und Frankfurt.

Die §§. 33 — 48 (Tit. IV. Von den Versammlungen und Geschäften der Stadtverordneten) werden angenommen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste Freitag 10 Uhr.) — (Siehe hint.n)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 26. Februar 1852.

Budget des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berichtigung. Durch einen Schreibfehler ist gestern der Antrag des Abg. Reichensperger: „auf eine planmäßige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Landes Rücksicht zu nehmen", von uns als von der Kammer abgelehnt angegeben worden; der Antrag ist aber angenommen worden.

Bewilligt wird ferner ohne Discussion der Etat für die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen mit 6592 Thlr.; an Stipendien für Studirende, soweit sie aus Staatskassen fließen, 10,444 Thlr.; für Akademieen, Bibliotheken ꝛc. 184,076 Thlr.; für die Taubstummen- und Blinden-Anstalten 13,418 Thlr. Zu diesem Titel ist von der Regierung eine Denkschrift übergeben worden, der wir Folgendes entnehmen. Es sind im Preußischen Staate nur 2 Taubstummen-Anstalten, zu Königsberg und Berlin, und eine Blinden-Anstalt zu Berlin, welche aus Staats-Fonds unterhalten werden, außerdem aber eine Privat-Taubstummen-Anstalt zu Breslau und zwei Privat-Blinden-Anstalten zu Königsberg und Breslau; welche aus Staats-Fonds unterstützt werden. Beim Taubstummen-Institut zu Königsberg sind jetzt 35 ständische und 18 königliche Stellen, im Ganzen also 53. Es sind bei derselben nur 2 Lehrer und 1 Lehrerin beschäftigt, die bei der Zahl von 18 Freizöglingen, 10 — 12 Stadtschülern und einigen Pensionairen unter allen Umständen erforderlich sein werden. Das Taubstummen-Institut zu Berlin ist die älteste der Taubstummen-Anstalten, nimmt Kinder aus allen Theilen der Monarchie als Zöglinge auf und dient vorzüglich als Bildungs-Anstalt für Taubstummen-Lehrer; die Taubstummen-Anstalt zu Breslau wird von einem Privatverein durch milde Beiträge ꝛc. erhalten. Der Staat bewilligt 900 Thlr. jährlich und eine jährliche Haus- und Kirchen-Collecte. Die Blinden-Anstalt zu Berlin hat die Bestimmung, arme blinde Kinder aus allen Provinzen des Staats unentgeltlich auszubilden und zu erziehen. Der Staat bewilligt jährlich 3860 Thlr. und an Schenkungen und Vermächtnissen bezieht sie 2537 Thlr. Die Blinden-Anstalt zu Königsberg ist von dem verewigten General Graf Bülow v. Dennewitz gegründet worden, und sollten in ihr die erblindeten Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815 Obdach, Verpflegung, Kleidung ꝛc. empfangen. Der Zweck ist also Unterricht an erblindete Militairs in solchen Arbeiten, welche ihrem Zustande angemessen sind. Das Capital der Stiftung bestand in 24,500 Thlr., wozu aus Staatskassen jährlich 240 Thlr. fließen. Die Privat-Blinden-Anstalt in Breslau empfängt für 6 Freistellen je 60 Thaler. Ohne Gefährdung der Zwecke und Erfolge der gedachten Anstalten können hierbei also nicht wesentliche Ersparnisse gemacht werden.

Diese Etats werde ohne Debatte genehmigt.

Für Gymnasien und Realschulen werden 288,278 Thlr. verausgabt. Die Commission stellt hierzu den Antrag: Die Regierung möge das Pensionswesen der höheren Lehranstalten einer befriedigenden Regulirung unterwerfen.

Der Abg. v. Pokrzywnicki hat hierbei einen Antrag eingebracht, daß die den katholischen Gymnasien zu Conitz und Culm bewilligten Zuschüsse „aus allgemeinen Staatsfonds" nach wie vor verbleiben mögen.

Der Minister von Raumer erklärt sich dagegen.

Der Antrag wird verworfen und der Etat genehmigt.

Die ferneren Posten werden fast sämmtlich ohne Debatte angenommen. Zu erwähnen ist nur noch ein Amendement, welches der Abg. Schubert eingebracht hat und welches lautet: „Die Kammer wolle beschließen: den Beschluß aus der vorjährigen Session wieder aufzunehmen, daß die außerordentliche Unterstützung der Gymnasiallehrer jetzt im Betrage von 20,000 Thlr. in den ordentlichen Etat des entsprechenden Titels übernommen und zur dauernden Verbesserung des Gehalts der am schlechtesten besoldeten Lehrer verwandt werde."

Der Abg. Schubert begründet seinen Antrag durch Hinweis auf die Wichtigkeit der Gymnasien als Bildungsmittel einerseits und auf die klägliche pecuniäre Stellung der Gymnasiallehrer andererseits.

Der Cultusminister: Ich theile gewiß die Achtung des Herrn Abgeordneten für die Gymnasien, allein die Verhältnisse erlauben es noch immer nicht, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Aufnahme jener Summe in das Ordinarium noch zu vermehren. Von den früher bewilligten 25,000 Thalern ist, nach Unterstützung der Lehrer, welche Anspruch auf dieselbe hatten, noch eine Summe übrig geblieben, weshalb für dies Jahr 5000 Thlr. von jener Summe abgesetzt sind. Sobald die Umstände es irgend erlauben, wird jene Position in den ordentlichen Etat aufgenommen werden.

Der Antrag Schubert wird darauf angenommen; abgelehnt dagegen ein Antrag des Abg. v. Pokrzywnicki: Baukosten für eine zu Neustadt in Westpreußen zu begründende höhere Lehranstalt zu bewilligen.

Hiermit ist die Berathung des Etats des geistlichen ꝛc. Ministeriums beendet.

Die Kammer geht zum Bericht über die öffentliche Schuld, die Staatsgarantieen und die Darlehnskassen-Verwaltung über. Referent ist Hr. Nöldechen.

Nach dem Etat für das Jahr 1852 beträgt das Capital der verzinslichen Staatsschuld 158,598,519 Thlr 4 Sgr. 1 Pf., und zwar: a) der allgemeinen Staatsschuld 151,154,055 Thlr., b) der provinziellen Staatsschuld 7,444,464 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Es hat sich also die im Etat für 1851 enthaltene Summe von 161,776,532 Thlr. 8 Pf. um 3,178,012 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. vermindert. An Renten-Ablösungs-Capitalien waren bis Mitte December 1851 eingegangen 1,292,300 Thlr. Diese Gelder sind zwar von der General-Staatskasse an die Hauptverwaltung der Staatsschulden gezahlt, haben jedoch von letzterer nicht verwendet werden können, da nach dem Gesetz vom 5. März 1851 die Ausloosung der im Jahre 1851 zu tilgenden Capitalien erst im September v. J. geschehen und die Auszahlung der ausgeloosten Capitalien erst sechs Monate nach geschehener Bekanntmachung der gezogenen Nummern erfolgen kann. Durch die Anhäufung so bedeutender Geldsummen erleidet die Verwaltung einen nicht unbeträchtlichen Verlust an Zinsen, der bei den Renten-Ablösungs-Capitalien um so bedeutender ist, als die dafür ausgestellten Rentenbriefe theilweise schon vom 1. April oder vom 1. October v. J. der Rentenbank mit 4 pCt. zu verzinsen sind. Die Commission verkannte keinesweges die erheblichen Bedenken, welche die Hauptverwaltung der Staatsschulden nach gegenwärtiger Verfassung verhindern mußten, jene Capitalien einstweilen zinsbar unterzubringen, hielt sich jedoch auch verpflichtet, auf die durch Nichtbenutzung einer so bedeutenden Summe während so langer Zeit dem Staate erwachsenden Nachtheile aufmerksam zu machen, und trägt dahin an: der Königl. Regierung zur Erwägung zu geben, auf welche Weise jene erheblichen Bestände bis zu ihrer Verwendung durch zinsbare Belegung nutzbar gemacht und der den Staat jetzt treffende Verlust verringert werden könnten.

Abg. v. Patow erklärt sich gegen diesen Antrag. Er hält es für sehr bedenklich, diese Capitalien anderweitig zinsbar zu belegen. Die Staatsschuldencommission würde durchaus kein Tadel treffen, wenn sie sich einem solchen Vorhaben widersetzte. Er weist außerdem nach, daß in Zukunft so bedeutende Bestände nicht wieder vorhanden sein würden. Keinenfalls sei die zinsbare Belegung ohne Abänderung der bestehenden Gesetzgebung auszuführen.

Abg. v. Bodelschwingh bringt ein Amendement ein, was dahin geht, der Regierung anheim zu geben, auf welche Weise dem Zinsverlust vorgebeugt werden könne.

Das Amendement wird angenommen.

Ein fernerer Antrag der Commission: die Regierung aufzufordern mit dem nächsten Etat einen Tilgungsplan für die Militair-Wittwen- und Steuerbeamten-Wittwen-Kasse vorzulegen, wird abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner ein Antrag des Abg. Claessen: „Die hohe Kammer wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die dem Staate obliegende Tilgung der Eisenbahn-Actien zwar Seitens des Handelsministerii bewirkt, demnächst aber der Hauptverwaltung der Staatsschulden die eingelösten Actien zur Aufbewahrung überwiesen werden mögen."

Der Etat der Darlehnskassen-Verwaltung giebt zu keiner Erinnerung Anlaß.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Siehe hinten.)

Deutschland.

□ Berlin, 27. Februar. Nach den Andeutungen, welche das Gouvernement über den Inhalt des neuen Grundsteuerbefreiungs-Aufhebungs-Gesetzes gegeben, soll den „Besitzern solcher Güter und Grundstücke, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst lästiger Verträge oder mittelst dem Gute verliehener Privilegien vom Staate verliehen worden ist," eine volle Entschädigung zum zwanzigfachen Betrage gewährt werden. Billig fragt man hier zunächst, wie weit oder wie eng diese Bestimmung gefaßt und was unter den dort gebrauchten Ausdrücken: „lästige Verträge, Staat und Privilegien" verstanden werden soll. Es ist dies um so wesentlicher, als bekanntlich nicht wenige Geschichtsforscher der Meinung sind, daß die Grundsteuer-Befreiung der Rittergüter überhaupt auf „Privilegien" beruhe, wie denn auch dies das Feldgeschrei ist, unter dem sie von dem vereinigten Liberalismus angegriffen wird; als ferner der Ausdruck „Staat" hier in wesentlich verschiedener Bedeutung, nämlich bald als gleichbedeutend mit Fiscus, bald als Obrigkeit im eigentlichen Sinne gebraucht zu sein scheint, und als drittens die Kategorie der „lästigen Verträge" eine so weitgreifende ist, daß, wenn man sie in ihrer rechten Consequenz gelten läßt, wenig oder nichts übrig bleiben dürfte, was man ohne vollständige Entschädigung ausgleichen könnte. Prüfen wir daher die Tragweite dieser Ausdrücke, vielleicht daß die Motive, welche die Regierung zu dieser Ausnahme bestimmten, bei richtiger Darlegung dem ganzen Gesetze eine andere Gestaltung geben.

— [Zur Zweiten Kammer.] Gestern lieferte die Linke in der Zweiten Kammer unter der Führung des Herrn Harkort ein hitziges Gefecht für den baldigsten Erlaß des in der Verfassungs-Urkunde „verheißenen" Unterrichts-Gesetzes. — Wir wollen nicht näher eingehen in die glatten Reden des Herrn Urlichs und seine etwas gereizte Versicherung unwandelbarster Consequenz (wobei wir — natürlich ohne die „vollkommene Ruhe", mit der er auf seine politische Vergangenheit zurückblickt, im Geringsten stören zu wollen, — nur bemerken, daß er früher gegen seinen jetzigen politischen Freund Herrn Beseler sprach und stimmte); — auch nicht auf Herrn v. Vincke's zornmüthige Exclamationen, die uns vollständig davon überzeugten, daß seine gestrige bedenkliche Ruhe nur ein vorübergehender Paroxismus war, und er seine rechte Stimmung, in der er bekanntlich „die beste Stütze des Ministeriums" ist, glücklich wiedergefunden hat, — und ebensowenig auf die gründliche und überzeugende Darlegnng des Herrn Bieck und die wiederholten trefflichen Erklärungen des Herrn Cultus-Ministers, um statt dessen etwas verweilen zu können bei dem eigentlichen Kern der Frage, wozu wir uns um so mehr veranlaßt fühlen müssen, als derselbe in der Debatte nicht genügend hervorgehoben ist. — Dieser Kern ist kein anderer, als die grundfalsche Auffassung des Liberalismus von Zweck und Beruf der Gesetzgebung. Er erkennt denselben im Machen des Rechts, wir im Finden desselben; — denn seine oberste Rechtsquelle ist der vermeintliche „Volkswille", unsere Gottes Wille, — der alte Gegensatz zwischen „Majorität" und „Auctorität". Aus jener heillosen Irrlehre folgt der unwiderstehliche Drang zum Codificiren aller Rechtsmaterien,

ein Abweg, auf den Preußen zu seinem unberechenbaren Schaden schon einmal, — bei der Emanation des Allgemeinen Landrechts — im vollsten Maaße gerathen ist, und auf den seit 1848 wiederum Alles mit Gewalt hindrängt. — Ein historisch gewordenes, ein lebendiges Recht ist dem Liberalismus ein Greuel; er will und duldet nur todtes Buchstaben-Recht, und daher hat er einen unwiderstehlichen Drang zum Systematisiren und Codificiren alles Rechts; denn sobald ein solches Machwerk zu Stande gekommen, was so aussieht, als habe über die Materie, von der es handelt, bisher gar kein Recht bestanden, als sei tabula rasa dagewesen, — ist alle frühere lebendige Rechtsbildung mit der Wurzel ausgerottet. Die Welt, die um des Gesetzes willen da zu sein scheint, fängt nun von vorne an, die Juristen werfen ihre mühsam erworbene Wissenschaft und Praxis als unbrauchbaren Plunder zum Fenster hinaus und begnügen sich mit Buchstabendienst und Sylbenstecherei, — im glücklichsten Falle, wenn sie gewissenhaft genug sind, sich die sauere Mühe nicht verdrießen zu lassen, fängt die Arbeit des Verdauens der harten Speise von Neuem an, — ein Proceß, der um so schwerer ist, als ein solches Gesetz der Natur der Sache nach gar nicht anders als unpraktisch und schlecht sein kann; — denn bei der völligen Unmöglichkeit, auf diesem Wege dem praktischen Bedürfniß der Rechtsbildung Genüge zu leisten, ergeht die darauf von vorne herein Verzicht leistende Gesetzgebung sich mit vollster Freiheit in den weiten Gefilden abstracter Doctrin. Daher denn das klägliche Schauspiel, daß Gesetze, deren Paragraphen nach Hunderten zählen und mit unsäglicher Arbeit zu Stande gebracht sind, sich sofort als unpraktisch erweisen, und man Gott dankt, sie mit wo möglich noch mehr Arbeit und Mühe je eher je lieber wieder aus der Welt zu schaffen. — Wenn die diesjährige Kammerdiät, wie es den Anschein gewinnen will, trotz ihrer unabsehbaren Dauer dennoch fast resultatlos verlaufen wird, so trägt vorzugsweise diese unglückselige Codificirungs-Manie die Schuld; — wahrlich, es ist kaum möglich, eine herbere Satyre auf unseren derzeitigen Beruf für Gesetzgebung zu machen, als wenn wir den heutigen Stand der Dinge scharf bezeichnen, der kein anderer ist, als daß wir die Kammersession für eine äußerst fruchtbringende erklären, wenn sie dahin führt, die legislatorischen Mißgeburten des vorigen Jahres wieder auf die Seite zu schaffen! — Wir wundern uns nicht, daß die Linke so vehement auf ein „Unterrichtsgesetz dringt;" — welch' ein herrlicher Tummelplatz für schwunghafte Reden wäre eine solche Debatte! welch' ein weites Feld zu unbegrenzten doctrinairen Experimenten wäre da eröffnet; — welch' eine lohnende Arbeit, die gesammte Jugend der Nation und das ganze Lehrerpersonal in diesen Wirrwarr hineinzureißen! wahrlich pretium laboris non vile! — Um so wärmern Dank müssen wir dem Herrn Cultusminister dafür aussprechen, daß er das Land, so viel an ihm ist, vor solchem Unheil bewahren will, und knüpfen daran schließlich noch die Hoffnung, daß man bald Hand daran legen werde, den „legislativen Monolog" — diese unangemessenste, nichtssagendste, aber gefährlichste und verwirrendste Erfindung der neuern Gesetzgebungsweisheit, aus der Verfassungs-Urkunde fortzuschaffen!

— Wie wir hören, wird der Kurfürst von Hessen in der nächsten Zeit zum Besuche am Königlichen Hoflager eintreffen. Bei den nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zwischen dem Kurfürstlich-Hessischen Hofe und der Preußischen Königsfamilie ist man nicht berechtigt, diesem Besuche ohne Weiteres politische Zwecke unterzulegen.

— Der Erbschenk von Pommern, Graf Krockow von Wickerode, ist nach Krockow, und der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident v. Frankenberg ist nach Magdeburg von hier abgereist.

— Der General-Major v. Willisen, dessen Ankunft aus Erfurt wir schon gestern gemeldet, ist hierher berufen worden, um im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten einer Conferenz, betreffend das Gestütwesen, beizuwohnen. Das Gerücht, General von Willisen werde zum vortragenden Rath in dem genannten Ministerium ernannt werden, entbehrt dagegen jeder Begründung.

— Dem von der Presse aufgenommenen Gerücht, als unterhandele jetzt der Dänische Gesandte auf's Lebhafteste mit dem Bundestage, um die endliche Regelung der Erbfolge in Dänemark herbeizuführen, dürfen wir widersprechen, dagegen versichern, daß der Dänische Gesandte, Herr v. Bülow, in directe Unterhandlungen mit dem in Frankfurt verweilenden Herzoge von Augustenburg getreten ist, und daß die betreffenden Anerbietungen Dänemarks so beachtenswerth sind, daß auf ein Arrangement in dieser Beziehung gehofft wird.

— Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlicht einen Bescheid vom 19. Februar 1852 — betreffend die Liquidirung der Gebühren der als Assistenten oder Bevollmächtigte der Parteien in Auseinandersetzungs-Sachen bei den General-Commissionen auftretenden Rechtsanwalte.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Bekanntmachung vom 15. Februar 1852 — betreffend die Tuch-Lieferungen für die Armee durch die Tuchmacher-Gewerke.

— Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigte der Präsident den Eingang zweier den Nothstand betreffenden Petitionen aus dem Wehlauer und Gerdauener Kreise an, und die gesinnungstüchtigen Morgenblätter, z. B. die „Voss Ztg.", haben sich dieses Umstandes zu besondern Referaten bereits bemächtigt. Wir befinden uns in der Lage, wiederholt aufs Bestimmteste versichern zu können, daß diese Angelegenheit von dem Ober-Präsidenten der Provinz durch einen besondern Commissarius, den Ober-Regierungsrath v. Kamptz in Königsberg, bereits an Ort und Stelle untersucht, hierüber an das Ministerium des Innern berichtet, und von diesem in Gemeinschaft mit dem Finanz- und dem Handels-Ministerium sofort abwendende Maaßregeln angeordnet worden sind. Was daher bei dieser Sachlage und bei der Stellung, welche in Verwaltungs-Angelegenheiten die Kammer überhaupt einzunehmen hat, jene Petionen bedeuten sollen, ist nicht wohl begreiflich. Wir können ferner hinzufügen, daß das Ministerium des Innern bereits darüber verantwortliche Erklärungen erfordert hat, wie jener Nothstand, wenn er wirklich in der angegebenen Weise vorhanden, die geschilderte Höhe habe erreichen können, ohne schon früher zur Kenntniß der vorgesetzten Behörden gebracht worden zu sein. Schließlich führen wir aus bester Quelle noch an, daß in jenen Kreisen die zur sogenannten Junkerpartei gehörenden Rittergutsbesitzer vorzugsweise hingebend und helfend sich bewährt haben, während die Noth in Dorfschaften ausgebrochen sein soll, die unter dem Schirm der neuern Gesetzgebung sich des Schutzes irgend einer Gutsherrschaft nicht zu erfreuen haben.

— [Dem Gemeinderath] wurde gestern angezeigt, daß aus dem Nachweis, den die Unterstützungs-Krsse für Invaliden abgestattet, hervorgehe, daß vom 1. October 1850 bis ult. December 1851 zu Unterstützungen 7096 Thlr. verwendet worden seien, wozu die Privatwohlthätigkeit 739 Thlr. geliefert habe. — Die angeregte Vereinigung der Haus- und Miethssteuer-Kasse mit der Stadt-Haupt-Kasse veranlaßten eine weitläufige, doch wenig interessante Debatte, und wurde schließlich ein Antrag, diese Vereinignng bei dem Magistrat zu befürworten, angenommen.

v. V. **Erfurt**, 25. Febr. [Pferdekäufe.] Vor einigen Tagen hat Erfurt einen seiner Pferdemärkte gehalten, dessen Verkaufsverhältnisse merkwürdig sein dürften. Sonst wird derselbe zumeist von Landleuten der Umgegend besucht, welche hier ihren Viehstand ergänzen. Diesmal aber hatten sich vorzüglich zahlreiche fremde Commissionäre eingefunden und hielten eifrige Nachfrage vorzüglich nach leichten Pferden, so daß ein solches Pferd, welches sonst etwa mit 70 Thlr. verkauft wurde, diesmal mit 130—140 Thlr. bezahlt wurde. Derselbe Umstand ist auf den Roßmärkten in Buttstedt, in Artern und an andern Orten hiesiger Gegend bemerkt worden.

Elberfeld, 24. Februar. [Verurtheilung.] Heute stand wieder ein nachträglich eingezogener Freischärler aus dem Elberfelder Mai-Aufstande vor dem hiesigen k. Assisenhofe. Carl Wilh. Jos. Orsakowsky aus Brieg in Schlesien war angeklagt, „zu der im Monat Mai 1849 zu Elberfeld zum Zwecke des Attentates gegen die k. Gewalt, so wie der Erregung des Bürgerkrieges durch Bewaffnung der Bürger gegen einander gebildeten bewaffneten Bande als Mitglied gehört zu haben, der Art jedoch, daß er weder den Aufstand geleitet, bei der Bande irgend eine Stelle oder ein Commando versehen habe, noch am Orte der aufrührerischen Vereinigung ergriffen worden ist." Die Geschwornen erklärten den Angeklagten nach kurzer Berathung mit absoluter Stimmenmehrheit für schuldig. Der Assisenhof stellte den Angeklagten, auf Grund des Art. 100 des früheren rheinischen Strafgesetzbuchs, auf fünf Jahre unter Polizei-Aufsicht.

ℳ* **Wien**, 26. Februar. [Der Kaiser. Die Bankreform. Vermischtes.] Se. Maj. der Kaiser ist gestern nach Triest abgereist. Die Inspicirung der obersten Marine-Verwaltung wird als der Grund dieser Reise angegeben. — Die heutige „Wien. Ztg." enthält bereits die (schon bekannte, d. Red.) Bestätigung meiner schon vor einiger Zeit gemachten Angabe, wodurch dieses zwischen dem Staat und der Bank getroffene Uebereinkommen als nahe bevorstehend bezeichnet wurde. An der Börse wurde die Nachricht mit großer Befriedigung aufgenommen, und zwar nicht sowohl deshalb, weil die in dem Uebereinkommen enthaltenen Punkte einen günstigen Einfluß auf unsere Geldzustände ausüben müssen, als vielmehr darum, weil dadurch die Gewißheit geboten ist, daß es der Regierung endlich einmal Ernst ist, das zwischen dem Staate und der Bank nun schon seit Jahren bestehende Mißverhältniß endlich einmal zu beseitigen und dadurch die Hauptursache unserer Finanz-Trübsal zu heben. Man hält sich aus diesen Gründen für überzeugt, daß diese Maßregel nicht vereinzelt bleiben wird, sondern daß ihr in kurzer Zeit andere Verordnungen folgen werden, welche viel apodiktischer gehalten sein dürften. Man versichert, daß Herr Ministerialrath Brentano bereits positive Vorschläge erstattet hat, an deren Annahme man nicht zweifelt, weil es kein Geheimniß ist, daß es diesem tüchtigen Finanzmanne wenn auch nach langem Kampfe gelungen ist, die reichsten und einflußreichsten Banquiers für seine Pläne zu gewinnen. Insbesondere ist es das von Hrn. Brentano ausgearbeitete Project einer Anleihe, welches eine lebhafte Discussion sowohl im Ministerium, als auch in unseren finanziellen Kreisen hervorgerufen hat. Ich hoffe in der Lage zu sein, in einem meiner nächsten Briefe hierüber, so wie über manches Andere, worüber jetzt noch der Schleier des Geheimnisses gezogen ist, nähere Details bringen zu können. — In Siebenbürgen ist nunmehr auch die Einkommensteuer vom 1. Febr. d. J. eingeführt worden. — Demnächst wird in Wien eine neue Zeitung erscheinen und zwar vorzüglich wissenschaftlicher Färbung unter dem Titel: „Archiv für pathologische Chemie und Mikroskopie." — Die Gerüchte, welche kürzlich über die bevorstehende Abberufung des Belgischen Gesandten, Grafen O'Sullivan, verbreitet waren, werden als ganz grundlos bezeichnet.

≈ **Würzburg**, 25. Febr. [Missionen. Vermischtes.] In Münnerstadt und Melrichstadt haben die Jesuiten-Missionare in diesen Tagen Missionen abgehalten, die großen Zudrang selbst aus bedeutender Entfernung veranlaßten. Sie sollen ihre Wirksamkeit auch hierher auszudehnen Willens sein. — Am vorigen Freitag ist eine Regierungs-Commission nach dem Spessart abgegangen, um den dortigen Gesundheitszustand in Beziehung auf das Gerücht von einer ausbrechenden Hungerpest einer Prüfung zu unterstellen. In Folge eines so eben erscheinenden Rescriptes des Königl. Kriegsministeriums wird zur Ergänzung des stehenden Heeres mit dem 1. März die Aushebung beginnen. Von der Rhein-Main-Dampf-Schleppschiff-Gesellschaft in Frankfurt ist an das hiesige Hülfscomité das edle Anerbieten ergangen, Getreide und sonstige Victualien für die Nothleidenden im Spessart und auf der Rhön unentgeltlich befördern zu wollen.

Stuttgart, 24. Febr. [Aus der Kammer.] Der Bericht der staatsrechtlichen Commission der Kammer der Abgeordneten über das Rescript des Königl. Geheimeraths in Betreff der Grundrechte ist erschienen. Er hält an der behaupteten Rechtsgültigkeit der Grundrechte fest und schlägt abermals die Annahme des früheren Oppositions-Antrags vor, welcher lautet: Die Kammer möge zur Wahrung des in Würtemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt aussprechen, daß dieselben für Würtemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können. Heute fand eine Vereinigung zum Zwecke bleibender Armenunterstützungen vom 1. März bis zur Ernte statt. Der von einer Commission vorgelegte Plan wurde nach allen Seiten berathen, angenommen, und eine Commission zu dessen Ausführung bestellt.

Karlsruhe, 23. Febr. [Der Landtag.] Die Arbeiten des diesjährigen Landtages werden so rasch erledigt, daß der Schluß wohl mit Mitte des künftigen Monats erfolgen kann. Gegenwärtig beschäftigt sich die Zweite Kammer fast ausschließlich mit der Berathung des Budgets. Da eine gute Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung herrscht, so giebt es hier wenig Stoff zur Discussion.

Kassel, 25. Febr. Die „Kass. Ztg." meldet: Obergerichtsanwalt Henkel, welcher am verwichenen Donnerstag der Vorladung zur Anhörung des in Sachen des permanenten Ausschusses gefällten Urtheiles nicht nachgekommen war, hat sich gestern gegen Mittag im hiesigen Kastell gestellt. Er war in den letzten Tagen in Hameln und Oldendorf gewesen, womit die verschiedenen Gerüchte über sein Verschwinden ihre Erledigung erhalten.

Wiesbaden, 24. Februar. Gestern ist der hiesige Turn-Verein polizeilich aufgelöst worden. Das herzogl. Polizei-Commissariat hat den Mitgliedern des Vorstandes das Auflösungsdecret in Folge höheren Auftrages bekannt gemacht und jede fernere Versammlung des Vereins und den Besuch der Turnhalle bei Strafe untersagt. Zur Auseinandersetzung seiner Vermögensverhältnisse ist dem Turnverein gestattet worden, noch eine letzte Generalversammlung abzuhalten, welche längstens in 14 Tagen stattfinden muß.

*** **Frankfurt**, 25. Februar. [Die „Oberpostamtszeitung." Die Flotte. Die Protokolle.] Der jüngste Artikel Ihres geistreichen ✱ Correspondenten über die Charakterlosigkeit der „unparteiischen" Redaction der hiesigen „Oberpostamtszeitung" hat in allen hiesigen Kreisen sehr gefallen. Organe der Presse wie die Ihrigen, welche Feinde jeder Inconsequenz sind, müssen solche farblose Chamäleons der Journalistik wie Dr. Malten brandmarken. Ist es doch hier ein öffentliches Geheimniß, daß dieser „ehrenwerthe Herr" im Jahre 1848, während der berüchtigte Wiesner (das sogenannte „Wiener Tränkchen" des Parlaments) die amtliche „Oberpostamtszeitung" redigirte, mit diesem Ultrarothen gemeinschaftliche Sache machte, sich nicht schämte, sein „Dr. H. Malten, verantwortlicher Redacteur" nach wie vor unter die Brandartikel dieses mehr lächerlichen als gefährlichen rothen Republikaners zu setzen, ja sogar Arm in Arm mit Freund Wiesner öffentlich in den republikanischen Kneipen erschien. Weiß ja hier Jedermann, daß in neuzeitlichen anderen Tagen Herr Malten öfters schon supplicans in ganz andern als Kaiserl. Oesterreichischen Salons antichambrirte, um „Mittheilungen" zu erhalten, und also entweder nach der einen oder nach der andern Seite hin achselträgerte. Solche journalistische Ritter von der wankelmüthigen Gestalt müssen entlarvt und ans Tageslicht gezogen werden. Das ist die Pflicht der guten und — consequenten Presse. — Da der beabsichtigte Nordseeflottenverein bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist, so wird der Fortbestand der Nordseeflotte lediglich davon abhängen, ob es gelingt, eine Verständigung mit Preußen, welches sich zum Beitritt erklärt hat, bis Ende dieses Monats zu erzielen. — Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 23. meldet, daß Preußen einen Vorschuß von 100,000 Thalern zur Unterhaltung der Nordseeflotte bis Ende März angewiesen habe. Dem Vernehmen nach ist dies nicht der Fall. Preußen hat vielmehr sich zur käuflichen Uebernahme der beiden Fregatten „Eckernförde" und „Barbarossa" bereit erklärt und auf die Kaufsumme eine Abschlagszahlung von 160,000 fl. angeboten. — Zur Vervollständigung unserer gestrigen Notiz in Betreff der künftigen Publication der Bundestagsprotokolle fügen wir zu, daß Preußen den Antrag bei der Bundesversammlung gestellt hat, statt der bisherigen Veröffentlichung der Resumés in der ehrenwerthen „Postzeitung" die Protokolle der Sitzungen schleunigst in einem besonderen Abdruck dem Publicum zu übergeben, wie dieses ja auch in der Bundesversammlung bis zum Jahre 1824 usus war.

§ **Weimar**, 24. Februar. (Unbescholtenheit der Abgeordneten.) In dem neu vorgelegten Wahlgesetz hat der Begriff der Unbescholtenheit bezüglich der Landtagsdeputirten eine umfassendere Bestimmung bekommen, deren Nothwendigkeit selbst die Linke mit anerkannte. Augenblicklich ist man hier gerade in der unangenehmen Lage, die bürgerliche Bescholtenheit eines Ihnen schon bekannten Auserwählten unseres „Volkes" in Frage zu ziehen. Es ist ein Exemplar, das unter Anderm auch wegen Meineids in Untersuchung ist. So lange noch die directe Wahl bestehen sollte, würde der neuerdings gefaßte Begriff von Unbescholtenheit hier nichts weniger als einen verläßlichen Maaßstab für die Würdigkeit eines gewählten Abgeordneten abgeben, denn da würde ja das Wort eines unsrer Linken zur Geltung kommen, daß das Vertrauen eines Wahlkreises, welches eben in dem Wahlergebniß seinen Ausdruck, seine entschiedene Erklärung habe, die Anklage gegen ein Leben außer Wirkung setze, so daß also wohl auch ein begangenes Verbrechen seine Absolution vom „Volke" noch einholen könnte. Was es dabei mit der „Versteiftheit in die Glanzwichse" des Volksvertrauens, um mich in der Weise gedachter Kammercelebrität einmal auszudrücken, für eine Bewandtniß hat, darüber könnte ich Ihnen aus dem politischen Treiben in einem hiesigen Wahlkreise sehr erheiternde Mittheilungen machen, wenn es schicklich wäre, solche Specialien hierorts zur Sprache zu bringen. Es ist der materiellste Eigennutz, wenigstens rohe Selbstsucht die Triebfeder der Agitation. Wenn zwei oder drei sogenannte Volksmänner in irgend einem Winkel, vielleicht nach Anleitung ihrer klugen Weiber, bei Empfehlung ihres Candidaten den bezeichneten Fleck glücklich getroffen haben, dann glauben die Andern, und das „Vertrauen" ist alsbald fix und fertig, ob auch die dissoluteste Vergangenheit offen vor Aller Augen liegt. Es gilt demnach besagtes Vertrauen nicht sowohl dem Deputirten, als den Lobrednern desselben und dem Reiz der Aussichten auf Gewinn. Es hat sich sogar zugetragen, daß man sich hinterher geschämt hat, eine solche Wahl getroffen zu haben, sobald die Aussicht auf den versprochenen Gewinn verschwand. Diese gemeine Leithammelei wird aber nunmehr ein Ende nehmen.

⊙* **Weimar**, 25. Februar. [Die Linke ausgetreten.] Heute, wo der letzte Theil unseres Wahlgesetzes im Landtage zur Verhandlung kam und die Annahme, wie ich sie Ihnen schon mitgetheilt, erfolgen sollte, sah sich die Linke genöthigt, auszutreten. Der Advocat Fries war schon im vorigen Landtage Führer der linken Seite des Hauses gewesen und auch in diesem hatte er, da die Demokraten im Ganzen nicht viel aufzuwenden haben, die Leitung übernommen. Sie hatten geglaubt, im Gange der Debatte ihren freisinnigen Bestrebungen doch noch hier und da Anklang zu verschaffen, da aber das nicht gelungen ist, so konnten sie es nicht mehr mit ihrem demokratischen Gewissen vereinbaren, noch länger an einer von so reactionairen Stimmungen beseelten Versammlung Theil zu nehmen. Es wird, da ja vornehmlich die Annahme des neuen Wahlgesetzes Zweck der Zusammenberufung des Landtags war, wohl in den nächsten Tagen der Landtag geschlossen werden.

♀ **Gotha**, 25. Febr. [Ansprache des Herzogs.] Die hiesige Bevölkerung ist durch eine von Sr. Hoheit dem Herzoge an dieselbe gerichtete öffentliche Ansprache freudig überrascht worden. Die Ansprache beginnt mit den Worten: „Schon öfters habe Ich Mich veranlaßt gesehen, Mich an die Bewohner des Herzogthums in unmittelbarer Ansprache zu wenden, wenn es galt, ihre Aufmerksamkeit gleichmäßig auf einen wichtigen Punkt zu lenken. Auch jetzt ist eine solche Ansprache zur Nothwendigkeit geworden, indem ich die Anordnung zu den Wahlen eines neuen Landtages verfügt und den festen Vorsatz gefaßt habe, der jetzt zu berufenden Abgeordnetenversammlung alle jene Vorlagen wieder zur Gesammtannahme zu empfehlen, welche von dem jüngst hier versammelt gewesenen Landtage verworfen worden. Mein Plan steht fest, den hiesigen Staat mit dem Herzogthum Coburg unter einer gemeinschaftlichen Verfassung zu vereinigen. Diese Vereinigung soll sich aber nur beziehen, neben der eben erwähnten Gemeinschaftlichkeit der Verfassung, auf die Verhältnisse zu meinem Hause und auf die zum übrigen Deutschland, so wie auf die Regelung der Rechtspflege, des Militair-, Post- und Zollwesens." Im Landtage hätten selbst die entschiedensten Gegner der Vereinigung die Nothwendigkeit einer theilweisen Verschmelzung anerkannt und nur dagegen gestimmt, weil „die neue Verfassung dem Volke nicht dieselben politischen Rechte gewähre, welche das jetzige Staatsgrundgesetz enthalte." Aber es sei Pflicht des Regenten gewesen, bei dem neuen Entwurfe die veränderten Zeitverhältnisse und die bundesgesetzlichen Normen zu beachten, da wohl Niemand sich der kühnen Hoffnung überlassen werde, daß es möglich sei, ohne das Herzogthum in bedenkliche Conflicte zu verwickeln, bei uns an Bestimmungen festzuhalten, die bereits im gesammten übrigen Deutschland mit dem Umschwunge der Zeitverhältnisse beseitigt seien. — „Ohne Rückhalt", fährt die Ansprache fort, „habe Ich den Bewohnern des hiesigen Herzogthums die Lage der Sache dargestellt; Ich vermag nicht anzunehmen, daß Meine Pläne, welche ausschließlich dem Lande zur Wohlfahrt gereichen werden, noch ferner gemißdeutet werden könnten und daß unverdientes Mißtrauen da vorhanden sein sollte, wo Ich stets bereitwillig die Hand zur Verständigung gereicht habe. Ich glaube nur Meine Pflicht zu erfüllen, wenn Ich fest bei dem einmal gefaßten Plane verharre und alle verfassungsmäßigen Mittel anwende, um denselben durchzuführen. Nur dann kann der Fürst mit Recht auf die Achtung und Liebe seiner Unterthanen bauen, wenn er das, was er für recht und gut hält, auch mit Festigkeit durchzuführen und zu allen Zeiten zu behaupten weiß."

⧉ **Hamburg**, 25. Febr. [Der Verfassungsstreit] welcher sich, wie gemeldet, in die Spalten des Amtsblattes übertragen hat, fährt fort die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Unsere Liberalen (die Partei der Neuner-Verfassung) legen dabei ihren Bankerott offen zu Tage, indem sie auf die Sache nicht eingehend sich darauf beschränken, der ihnen in ihren Machwerken nachgewiesenen Unzahl der unsinnigsten Widersprüche die Erklärung entgegen zu setzen, wenn es sich herausstelle, daß Vertheidiger der Neuner-Verfassung „unabhängig von einander ohne alle gegenseitige Beeinflussung" zu widersprechenden Resultaten gelangten, so sei das ja für „aufrichtige Gemüther" ein Beweis, daß daß Verfassungs-Project „bis auf weiteres nach den verschiedenen Seiten hin den Umständen angemessen" ausgefallen sei. Hinsichtlich des erwähnten Bankerotts der Liberalen ist man nur darüber noch in Zweifel, ob derselbe als „unglücklich", „leichtsinnig" oder „boshaft" zu klassificiren sei. — Ein von conservativer Seite heute als von der Redaction „verspätet" bezeichneter Artikel des Amtsblattes dürfte nicht ohne allgemeines Interesse sein, indem derselbe das von den Neunern für Hamburg in Aussicht gestellte „parlamentarische Regiment" in schlagender Weise beleuchtet. Es heißt darin:

„Bürgermeister Bartels sagt in seinem Nachtrage zum neuen Abdrucke der vier Haupt-Grundgesetze; Hamb. 1825. S. 170: „Wer die Geschichte jener unruhigen Zeiten (1696 rc.) studirt, findet darin eine Bestätigung der Behauptung eines neueren Schriftstellers: „„daß jeder Volks- oder Cortes-Versammlung, die kein Gegengewicht außer sich sieht oder anerkennt, selbst wenn auch die einzelnen Männer noch so klug oder so gut sind, sich leicht eine verderbliche Leidenschaft bemeistere und daß sie, möge sie aus noch so respectablen Bestandtheilen zusammengesetzt sein, dennoch grausam, unklug, pueril und absurd handle.""" Jedes Blatt unsrer ältern Geschichte liefert dazu Belege, so wie die neueste Geschichte so vieler Staaten. Die gescheidtesten Männer in einem Kreise als Volksvertreter vereinigt, sind nichts mehr als ein Haufen Wilder, wenn jenes Gegengewicht fehlt, setzt jener Verfasser richtig hinzu." Das, was wir jetzt, 1852, die neueste Geschichte nennen, hat jene alte Wahrheit abermals handgreiflich bestätigt, indem alle Versuche zur Verwirklichung parlamentarischer Regierung zu Absurdität, Puerilität, Unklugheit oder Grausamkeit geführt haben, bis die Erkenntniß des Mangels eines genügenden „Gegengewichtes" am geeigneten Orte durchdrang und jenen Versuchen ein Ende machte. Wie solches da, wo die Consequenzen des parlamentarischen Regimentes zur vollen Entfaltung gekommen sind, zugehe, kann uns die Einnahme Wiens durch den Feldmarschall Windischgrätz und die bekannte Anrede des Generals Wrangel an die Einwohner Berlins lehren; und diese Fälle gehören, insofern in ihnen eine legitime Autorität wieder aufgerichtet werden konnte, zu den glücklicheren. Wo diese Möglichkeit fern liegt, wo die bewaffnete Macht sich nicht mehr um die Fahne der Legitimität sammelt, da spricht sie instinctartig ihre Anerkennung der Nothwendigkeit eines solchen Gegengewichtes in der Weise aus, wie es am 2. December v. J. in Paris geschehen ist. Sie stellt sich Dem zu Dienste, welcher die meisten Chancen hat, mit ihrer Hülfe dem „parlamentarischen Regimente" ein Ende zu machen. Auch hier in Hamburg sollen wir, nach der Versicherung der Vertheidiger der Neuner-Verfassung, einen Versuch mit „parlamentarischer Regierung" machen, und deshalb schien es dem Einsender zeitgemäß, jene alte Wahrheit und diese neue Geschichte seinen Mitbürgern vor Augen zu stellen. Freilich wird aus Hamburg weder ein Windischgrätz noch ein Wrangel unter legitimer Fahne, noch auch ein „Präsident", zu der ultima ratio gegen die Consequenzen des parlamentarischen Regiments greifen; aber es leidet keinen Zweifel, daß die Nothwendigkeit eines genügenden Gegengewichtes sich hier ebensowohl geltend machen wird, als es anderswo der Fall gewesen. Deshalb sind wir berechtigt zu der Frage: Woher nehmen die Neuer ein solches? und, wenn sie etwa keins haben, woher und in welcher Art wird es dann ungerufen wohl kommen?"

Altona, 24. Februar. Der Prinz v. Noer, der hier eine Zeitlang gewohnt hat, wird nach England abreisen, woselbst er der Insel Wight gegenüber eine reizende Villa gemiethet hat. Diese Wohnung soll der Prinz gemiethet haben, um in der Nähe seines Sohnes zu sein, der in Oxford studirt.

Itzehoe, 23. Febr. [Entlassung von Militairs.] 65 vormärzliche Offiziere und Militairbeamte, zum Theil mit zahlreichen Familien, sind gewarnt worden, daß sie nicht durch ihr Verbleiben im Lande strengere Maaßregeln gegen sich herbeiführen möchten. Dieselben haben daher größtentheils lieber gleich das Land verlassen, sind mit den Bahnzügen in diesen Tagen in Altona angekommen und weiter gegangen. Der Rittmeister v. Jenssen-Tusch, seit dem 24. Mai 1848 Commandeur der Holsteinischen Gendarmerie, hat unterm 18. Februar ebenfalls seine Entlassung erhalten. Der ganze bisher belassene sogenannte „Mittelstab" des Holsteinischen Contingents, die vormärzlichen Militair-Aerzte, Auditeure und Rechnungsführer sind ebenfalls sämmtlich entlassen.

Ausland.

Bevor wir auf das Verhältniß des Präsidenten Bonaparte zu der Masse der Arbeiter-Bevölkerung näher eingehen, müssen wir vor Allem auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der selten in seiner rechten Schärfe hingestellt, noch in seiner tiefen Bedeutung gewürdigt wird: wir meinen den Widerspruch, daß jeder Demagoge Tugend und Armuth, Reichthum und Verbrechen identificirt und nichtsdestoweniger an Staat und Menschheit die Anforderung stellt, den Armen reich, d. h. den Tugendhaften zum Verbrecher zu machen. Woher stammt dieser Widerspruch und welches ist sein Sinn? Er stammt zunächst daher, daß die Menschen so tief gesunken sind, das Geld für ihr Alles und für ihr Höchstes zu halten, und daß demgemäß vor diesem Unterschiede in den Augen des jetzigen Geschlechts alle anderen Unterschiede in Nichts zusammenschrumpfen. Er stammt ferner daher, daß man nur Das mißbrauchen kann, was man besitzt, und daß daher die Armen allerdings vor den Reichen den wohlfeilen Ruhm der Tugend in dieser Beziehung voraus haben, ganz ähnlich dem Ruhme, mit welchem sich die Oppositions-Partei gegenüber der Regierung zu bedecken pflegt. Er stammt drittens daher, daß die Menschen überhaupt nicht mehr wissen, was recht und unrecht, gut und böse ist, und daß die Moral je länger je mehr herabgewürdigt ist zu einer Warnungstafel, bei welcher man möglichst weit vorbei geht, und zu einer Fundgrube, um angeblich gute Zwecke für handgreiflich schlechte Mittel zu liefern.

Frankreich.

† **Paris**, 24. Februar. [Artikel der „Gazette de France". Der Duc de Montpensier nach England eingeladen.] Die „Gazette de France", dieser vorgeschobene Posten gegen den Orleanismus, ist weit entfernt, das neue Ministerium in London willkommen zu heißen. Die Legitimisten, meint sie, hätten sich nichts Gutes von den Tories zu versprechen. Man müsse einen Unterschied (der Unterschied existirt aber gar nicht. Die Red.) machen zwischen dem „extremen Toryismus", an dessen Spitze Marquis Londonderry stehe, und den „parlamentarischen Tories", deren Vorkämpfer das gegenwärtige Cabinet bilden. Jener sei den Französischen Legitimisten nicht feindlich gesinnt (Heinrich Paul Lord Londonderry ist ein wüthender Bonapartist. D. Red.), diese aber seien immer (???) die intimen Alliirten des Hauses Orleans gewesen. „Gazette de France" erinnert daran, daß ihr Chef, der Herzog von Wellington, sich im Jahre 1830 beeilt habe, Ludwig Philipp anzuerkennen, und Carl X. keineswegs freundlich empfangen habe, daß der Graf Aberdeen (ist ja Peelit. D. Red.) der

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. Februar.

Angekommene Fremde. Luz's Hotel: J. von Treuenfels, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Neuhof. L. v. Treuenfels, Rittergutsbesitzer, aus Neuhof. Graf von Basserwitz, Rittergutsbesitzer, aus Naguth. — Hotel de France: Graf von Solms, Herzoglich Deßauscher Jagdjunker, aus Deßau. — Hotel de Rome: von Arnim, Königl. Deich-Hauptmann, aus Köckte. von Morawski, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur 2. Kammer, aus Gurkow. von Skarzynski, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Sokolnik. — Hotel de Petersbourg: Baron von Bülow, Gutsbesitzer, aus Tanim. — Hotel de Prusse: von Barbi, General-Major und Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade, aus Brandenburg. — Hotel de Russie: Byner, K. Großbritannischer Capitain und Cabinets-Courier, aus London. Holms, K. Großbritannischer Cabinets-Courier, aus London. — von Willisen II., General-Major à la suite Sr. Majestät, Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade, aus Erfurt, Unter den Linden Nr. 4 a. Graf v. d. Schulenburg, Regierungsrath und Gutsbesitzer, aus Otleben, Charlottenstraße Nr. 96. Baron v. Münchhausen, Regierungsrath, aus Erfurt, Behrenstr. Nr. 13.

— †§ Morgen Vormittag um 1/2 11 Uhr hat das Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment im Lustgarten hinter dem Königl. Schlosse vor Sr. Maj. dem Könige Parade.

— S Ihre KK. Hoheiten, der Großherzog, die Großherzogin und die Prinzessin Caroline von Mecklenburg-Strelitz nahmen am Mittwoch das Kroll'sche Local in Augenschein.

— n Wissenschaftliche Vorträge. Montag, den 1. März Nachmittag von 5—6 Uhr Unter den Linden 23. Herr Geh. Ober-Revisions-Rath Schnaase: Ueber das Verhältniß der bildenden Kunst zum Christenthum, namentlich zur evangelischen Kirche.

— † Auf den gütigen Rath des Herrn Overweg hat die Reaction sich entschlossen, das bis dato nicht ohne Gewinn betriebene „Faulbauchsgeschäft" plötzlich zu sistiren, um einstweilen den Herrn Rathschläger selbst heiß zu machen, bis er verarbeitet werden kann. Also wer ist Overweg? hoffentlich ein anonymer Vetter von Kisker und, da er seine Gleichnisse aus dem Mineralreich entlehnt, jedenfalls ein Mann, der von seinem Kriegs-Obersten noch geschliffen werden kann, wenn auch nicht gerade mit Diamantenstaub, sondern vielleicht mit etwas grobem Kies.

— ?! Herr Urlichs sprach in der heutigen Kammersitzung den Wunsch aus, daß zur Vermehrung der 16 Abonnenten der stenographischen Kammerberichte diese Berichte zu einem ermäßigten Preise abgegeben werden möchten. Wir hören, daß dem Wunsche des Herrn Urlichs die Erfüllung nicht versagt wird, und daß außerdem zu seiner besonderen Genugthuung jedesmal mit der Trompete vom Thurm geblasen werden soll, so oft der „geehrte Redner" die Tribüne betritt.

— † Wir sind bisher geneigt gewesen, den Doctor Eisenbart für eine mystische Person zu halten, haben uns aber jetzt eines Besseren überzeugt, da wir sehen, daß er selbst in unseren Kammern eine beträchtliche Zahl von Schülern hat. Sein Hauptgrundsatz war bekanntlich: Todtschlagen ist das durchgreifendste Mittel gegen alle Uebel, und diesen Grundsatz hat sein Famulus in der Ersten Kammer neulich in Bezug auf die Stände auf das Glänzendste vertheidigt: die Stände haben viele Gebrechen, ergo todtgeschlagen; wir, wir Mordkerls werden andere machen, aus Faulbauch, wie Herr Overweg meint.

— S Wir sehen uns genöthigt, Herrn v. Rönne der Polizei wegen unerlaubten Gewerbebetriebes zu denunciren. Das handelspolitische Mitglied der Linken trieb heute in der Ersten Kammer Handel mit einer Brochure: „Die Reden der Abgeordneten v. Brünneck, Frhr. v. Vincke und Camphausen über die Gemeinde-Ordnung", verkaufte dieselben packweise, cassirte das Geld ein und führte Buch und Rechnung darüber. Da kürzlich ein ähnlicher Fall bei der deutschkatholischen Gemeinde bestraft worden, und deren Interessen auch von Herrn v. Rönne und Gen. vertreten werden, so ist dies offenbare Opposition!!

— † Der städtischen Servis-Verhältnisse wegen ist es wünschenswerth, zu ermitteln, wo sich Herr Mathis in den drei ersten Tagen nach der März-Revolution aufgehalten hat. „Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae": — denn warum? — er wird sich drücken.

— V Vorgestern erschienen vier den Behörden bekannte und mehrfach bestrafte Gauner bei einen Schankwirth in der Wallstraße und ließen sich Kaffee und Semmel für etwa 5 Silbergroschen geben. Als es zum Bezahlen kam, behaupteten sie, ein Achtgroschenstück auf den Ladentisch gelegt zu haben und verlangten unter Toben und Schimpfen nun den Ueberschuß vom Wirth heraus. Dieser, den beabsichtigten Betrug sogleich durchschauend, rief einen Schutzmann herbei, der mit den Kaffeetrinkern auch sofort nach der Stadtvoigtei abging. Es stellte sich auch heraus, daß Keiner von ihnen einen Pfennig Geld bei sich hatte.

— ?! Wir haben gestern an einem gemüthlichen Artikel der „Augsb. Allgem. Ztg." aus Ungarn gezeigt, welche Stimmen feiner Ironie und naiver Selbstverspottung allmählich schon im Kaiserstaate über die augenscheinliche Penelope-Arbeit der Wiener Conferenzen laut werden. Jetzt beginnen auch die Wiener Blätter selbst, unter dem Anschein der diensteifrigsten Unterstützung jener resultatlosen Abmühungen, dieser ironischen Behandlungsweise sich beizugesellen. So schreibt der „Wanderer" in treffendem Vergleich des beiderseitigen „Eingesperrtseins": „Wie die Cardinale das Conclave nicht verlassen dürfen, ehe ihr Amt geübt ist so wird die Wiener Zollconferenz nicht auseinandergehen, bis ein Elaborat hergestellt ist, welches den Wunsch der Deutschen Nation befriedigt." Man kann kaum feiner spotten!

† Wir verstehen es nicht, warum die Zweite Kammer gestern den Antrag des Herrn Harkort ohne alle Prüfung verwarf. Herr Harkort hat, wie wir auf vertraulichem Wege wissen, zunächst nichts weiter im Auge als die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes für erwachsene Kinder, und ein solches thut wahrlich sehr Noth.

— V Die Berliner Kunstgenossenschaft beabsichtigt für den nächsten Sommer eine permanente Ausstellung von Kunstgegenständen zu eröffnen, der sich auch wieder Verloosungen anschließen sollen.

— V Die höchst selten gewordene und größtentheils sich nur noch in Rußland vorfindende Thierart der Auerochsen ist in zwei Exemplaren, nämlich eines Stiers und einer Kuh, als Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Rußland für die Kaiserliche Menagerie in Schönbrunn bei Wien angekommen. Es sind übrigens nicht die ersten Thiere dieser Art, die jetzt die Wiener zu sich herauslocken. In jener Sammlung hat von 1796 bis 1809 dort ein Auerstier gelebt, der seine „dramatische Laufbahn" bei dem damals in Wien noch üblichen Schauspiele der „Thierhetze" mit vielem Erfolg betrat und als Künstler jenes Volkstheaters auch eine Wohnung in dem hölzernen sogenannten „Hetzgebäude" hatte. Im Jahr 1796 brannte dieses Haus gänzlich ab, und alle dazu gehörigen vierfüßigen Histrionen endeten in den Flammen, mit Ausnahme eines im Unglück besonnenen Fuchses, der sich unter den Grundmauern eiligst durchgrub, und des gedachten Auerstiers, der in der Angst seines Herzens im wahren Sinne des Wortes „mit dem Kopf durch die Wand lief" und sich in den Hof eines nahewohnenden Schlächters flüchtete, wo er sich, von den Hunden angepackt, auf Discretion ergab. Er erhielt darauf einen Ruheposten in der Schönbrunner Menagerie, wo er 13 Jahre lang, immer mehr seine Wildheit ablegend und immer vertrauter mit der Civilisation werdend, ein „eingezogenes Leben" führte. Als er geendet, kamen seine Gebeine in das Wiener anatomische Museum, seine Haut ausgestopft in das Kaiserliche Naturaliencabinet. Der Auerochs, den bekanntlich schon Tacitus als eines germanischen Waldbewohners erwähnt, der im Nibelungenliede als poetischer „Wisent" vorkommt, ist jetzt nur noch in den Wäldern des Kaukasus und in dem mehrere Quadratmeilen bedeckenden Kronforst von Bialowicz in Russisch-Littauen zu finden, an welchem letzteren Orte er auf das Sorgfältigste gehegt und — wie in Savoyen der Steinbock — durch die strengsten Strafgesetze vor gänzlicher Ausrottung geschützt wird.

—! Die Studenten in Halle haben sich nach Ausweis der heutigen Blätter einer belehrenden Erwiederung des Herrn Professor Duncker zu erfreuen gehabt. Bei der bekannten politischen Stellung des Letzteren war kaum ein anderer Erfolg zu erwarten; ihn macht die Lage kenntlich und der lange Bart. Ebenso gewiß aber wird die dem Hrn. v. Vincke gehaltene Stand- und Lobrede auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Jeder, der die Farben des Hr. Duncker kennt, wird wissen, unter welchem Theile der Studentenschaft derselbe seine Freunde hat. Ueber die vermeintlich feinen Wendungen des Briefes morgen.

— V Das hiesige Blatt „Der Publicist" enthielt am 2. December v. J. einen Artikel über die Lage der politischen Gefangenen in Preußen, worin unter Anderm auch vorkam, daß Tausende von Vätern, Söhnen und Gatten ihren Familien entrissen seien, daß sie gefesselt in Festungen Schanzarbeiten verrichten müßten, viele in den Kerkern vermoderten, ferner, daß ein mit solcher Asche gedüngter Boden nur Zorn und Rache tragen könne, und dergleichen Extravaganzen mehr. Am Schluß des Artikels wurden die Kammern, an welche derselbe unter dem Titel: „Was wir von den Kammern erwarten," gerichtet war, aufgefordert, für die politischen Verbrecher eine Amnestie zu erwirken. Wegen dieses Artikels ward die Nummer des Blattes mit Beschlag belegt, und gegen den Redacteur desselben, Thiele, die Anklage wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung durch Entstellung von Thatsachen erhoben. Gestern nun wurde dieser Preßprozeß vor der 4. Deputation des Criminalgerichts verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte 4 Wochen Gefängnißstrafe und Confiscation der in Beschlag genommenen Exemplare des Blattes. Der Angeklagte stellte in Abrede, daß er jemals beabsichtigt habe, Haß oder Verachtung gegen die Regierung zu erregen, und behauptete, in seiner Schilderung von der Lage der Gefangenen die Wahrheit gesagt zu haben. Um dies zu bekräftigen, wurde auf Veranlassung des Angeklagten als unvereidigter Zeuge der ehemalige Kammergerichts-Referendarius Rasch vernommen, der bekanntlich wegen seiner revolutionairen Thätigkeit im Jahr 1848 zu längerer Festungsstrafe verurtheilt gewesen. Obgleich der Staatsanwalt die Anklage aufrecht hielt, erkannte der Gerichtshof dennoch auf „Nichtschuldig".

— V Vor dem Kreisgericht zu Bromberg stand am 16. d. M. ein Industrieritter, der im Gebiete des Betruges eine neue Erfindung gemacht hatte. Er führte

Erfinder des herzlichen Einverständnisses zwischen der Königin Victoria und dem Erkönige gewesen sei, und daß das Organ jener Partei, die „Times" (die „Times" war nie toryistisch. D. Red.), seit 1848 fortwährend Lanzen breche für den Orleanismus. (Auch das ist nicht richtig. Die Redaction.) — Es heißt, der Herzog von Montpensier und seine Gemahlin seien im Begriffe eine Reise nach Claremont anzutreten. England hatte bis jetzt, aus Groll über die Spanischen Heirathen, den Herzog in der Entfernung zu halten gewußt, der Art, daß er trotz der Bitten der Königin Marie Amélie seinen sterbenden Vater nicht gesehen hat. Die gegenwärtigen Beziehungen Englands zu der Französischen Regierung haben eine Aenderung in der Ansichtsweise Englands herbeigeführt. Der Englische Gesandte in Madrid ist auf Veranlassung der Königin-Wittwe, welche den Herzog und die Infantin in einem dringenden Schreiben zu einem Besuche eingeladen hat, in officieller Weise beauftragt worden, dem Sohne Louis Philipp's und seiner Gemahlin die Versicherung zu geben, daß sie in England mit allen ihrem Range gebührenden Ehren empfangen werden würden. — Der Präsident der Republik hat auf den Bericht der Minister des Krieges und der Marine ein im heutigen „Moniteur" aufgeführtes Decret erlassen, wonach die zu Senatoren ernannten activen Generale und Admirale, die kein Commando bekleiden, als in Disponibilität befindlich betrachtet werden sollen, was gestattet, sie je nach den Dienstbedürfnissen auf die Activitäts-Liste zu setzen. Sie können gleichwohl zu activen Commandos und andern hohen Functionen des Kriegs- und Marinewesens berufen werden. Die Rangordnung der General- und Special-Inspectoren der Polizei ist durch ein Decret dergestalt festgestellt worden, daß jene unmittelbar hinter den Bischöfen, diese unmittelbar hinter den Präsidenten der Tribunale erster Instanz kommen.

△△ **Paris**, 24. Februar. [Alberne Gerüchte. Frieden oder Krieg. Das neue Preßgesetz und die Journale in den Provinzen.] Seit einigen Tagen füllt ein hiesiges Blatt seine Spalten mit den fabelhaftesten Nachrichten von Unterhandlungen zwischen Frohsdorf und Claremont, welche nichts weniger bezweckten, als eine Abdankung des Grafen v. Chambord zu Gunsten des Grafen von Paris. Das ist nicht neu, aber deshalb nicht weniger abgeschmackt, und wir würden gar keine Notiz davon genommen haben, wenn ähnliche Gerüchte nicht auch durch die Deutschen Blätter gingen. Freilich mit einer mildernden Variante. Es heißt da nicht, daß der Graf von Chambord für sich, sondern daß er für seine etwaigen Leibeserben zu Gunsten des Grafen von Paris auf die Thronfolge verzichten wolle. Es versteht sich von selbst, daß der Graf v. Chambord nie an dergleichen gedacht hat, in diesem Augenblicke aber fehlt es jenen Gerüchten selbst an äußern Vorwänden, da der Graf v. Chambord sich in ganz unzweideutigen Ausdrücken gegen die Fusionsanstrebungen gewisser wohlmeinender, aber übereifriger Personen ausgelassen hat, und man es überhaupt, wenn man der Sache auf den Grund geht, nicht verkennen kann, daß seit 1830 das legitimistische Princip an seiner Zukunft zu verzweifeln niemals so wenig Ursache hatte, als eben jetzt. Auch führen wir nur der Curiosität wegen die von der „Presse" mitgetheilte Stelle aus der „Proclamation an, welche der Graf von Chambord zu unterzeichnen im Begriffe steht": .... Erkennend, daß die ungerechten Vorurtheile, die sich seit 20 Jahren der Rückkehr der ältern Linie nach Frankreich widersetzen, noch immer herrschen .... danke ich ab zu Gunsten des unschuldigen Sprößlings des Aeltesten der jüngern Linie. — Vor Ankunft dieses Briefes werden Sie bereits auf telegraphischem Wege von der Bildung des neuen Cabinettes in London Kunde erhalten haben. Wer nicht geneigt war, den officiellen Versicherungen von der Friedensliebe Ludwig Napoleons unbedingten Glauben zu schenken, erblickt in diesem Ereignisse eine Bürgschaft gegen einen „internationalen Staatsstreich" (??? die Red. d. „N. P. Z.") da jetzt eine aufrichtige Annäherung der großen Mächte an England zu gemeinschaftlicher Ueberwachung Frankreichs in Aussicht gestellt ist. Nichtsdestoweniger fehlt es noch immer nicht an ängstlichen Gemüthern, welche dem Frieden nicht trauen mögen und dem Gerüchte, die Regierung habe die Bildung eines großen Lagers bei Paris beschlossen, Credit schenken. Man versichert sogar, daß mehrere Regimenter in den Departements bereits Befehl erhalten haben, sich der Hauptstadt zu nähern. — Gestern bemerkte ich Ihnen schon, daß die Candidatur des Generals Cavaignac große Chancen in dem Viertel Monmartre zu gewinnen scheine. Der General soll übrigens erklärt haben, er nehme die Candidatur nur an, um Gelegenheit zu finden, gegen den Eid zu protestiren. „Patrie" giebt zu verstehen, daß die Regierung Maaßregeln treffen werde, den Candidaturen der Herren Lamoricière und Carnot, weil sie illegal seien, ein Ende zu machen. Hieraus darf man schließen, daß die Regierung die Zurückweisung der Bulletins mit den Namen der beiden Geächteten verordnen wird. Das bonapartistische Blatt „Public" ermahnt den Clerus, die Regierungscandidaten unter seine Protection zu nehmen und dem Publicum zu empfehlen. — Das Preßgesetz ist im „Bulletin des lois" erschienen. Damit fallen die Gerüchte von beabsichtigten Modificationen desselben ins Wasser. Briefe aus den Departements versichern, daß die dortigen Blätter viel weniger unzufrieden mit dem Preßgesetze seien, als man glauben sollte, weil sie dadurch der Concurrenz der Pariser Journale entledigt werden. Es ist in der That kaum denkbar, daß die Provinz fortfahren wolle, einen theuern Preis für inhaltlose Blätter zu zahlen.

Großbritannien.

♁ **London**, 23. Febr. [Die Krisis, die Presse und die Börse.] Der Eindruck des Minister-Abgangs auf die Börse war trotz der Anticipationen des Ereignisses doch eine Art von kleinem Schreck. Die Consols gingen am Sonnabend um $^3/_8$ Prozent herunter und so blieben sie auch. Auch die heut von den nördlichen Handels- und Industrieplätzen eingelaufenen Nachrichten sprechen von großer Unsicherheit, die augenblicklich über die Geschäfte gekommen ist. Das hat aber nichts mit den Aussichten zu thun, die der Ministerwechsel für die innere Politik eröffnet hat. Es ist keinerlei Grund zu der Annahme vorhanden, daß vor den allgemeinen Wahlen Carl Derby sich veranlaßt fühlen sollte, auch nur den kleinsten Schritt in der volkswirthschaftlichen Frage zu thun, und da allein läge eine Gefahr aufgeregter Zustände. Die Art wie er ins Ministerium gekommen verpflichtet ihn nicht dazu, seine eigene Lust dazu ist nicht die größte, und das nahe Bevorstehen allgemeiner Wahlen ist seine beste Entschuldigung für zuwartendes Verfahren. Die Besorgniß knüpft sich an die auswärtige Politik. Die Tories der protectionisch-protestantischen Färbung sind die am meisten kriegerische Partei des Landes, und sie haben jetzt eine kriegerische Stimmung der Volksmassen hinter sich. Ihr verhältnißmäßig schwacher Hinterhalt in der Legislative thut ihrem Spiel als Administration in der auswärtigen Politik wenig Eintrag. Auf den Börsen spielt das natürlich die Hauptrolle. Ueber den Charakter auswärtiger Tory-Politik unter den jetzigen Umständen darf man aber auf dem Continente ja nicht zu rasch urtheilen; die Sachlage und die Eventualitäten sind gegen früher sehr verändert. Eins ist gewiß: mag sie sonst sein, was sie will, sie wird protestantisch, sie wird oranisch sein, denn in merkwürdigem Umschwung der Parteistellung sind die Tories die Erben der oranischen Traditionen geworden. Sie wird sich weit eher freundschaftlich nach Preußen, Holland und dem scandinavischen Norden, als sonst wohin wenden. Die „Times" sehen schon auf solche Grundlagen hin doch noch eine Vereinigung zwischen Carl Derby und Lord Palmerston voraus, bleiben aber zurückhaltend und feindselig, wenn sie auch erklären jedem sein Recht und seinen Versuch gönnen zu wollen. Im übrigen ergreift das einflußreiche Blatt immer offner Partei für ein zukünftiges peelitisches Ministerium. Die Sprache der protectionistischen Presse ist milde, die der whiggistischen ungewiß, die demokratische hat alle Leitung verloren, die peelitische ist die Vorsicht selbst.

* **London**, 24. Februar. [Parlaments-Verhandlungen.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhob sich der bisherige Präsident des Geh. Rathes Marquis von Landsdowne und sprach: „Ich trage darauf an, daß die Ernennung einer Commission für die Indischen Angelegenheiten von der Tagesordnung des künftigen Freitags gestrichen werde. Ihre Herrlichkeiten werden begreifen, warum ich diese Motion mache; es ist, weil die Minister Ihrer Majestät ihre Demission gegeben haben, und ihre Nachfolger noch nicht ernannt sind. Diese Anzeige soll nicht Anlaß zu einer Discussion geben. Ich würde keine Bemerkung machen, besonders da der edle Lord nicht hier zugegen ist, der zu meinen theuersten Freunden gehört, obwohl er mein politischer Gegner ist, ich meine den edlen Grafen, der es übernommen hat, eine neue Regierung zu bilden. Leider kann ich ihn bei dieser Aufgabe nicht unterstützen, aber ich werde der Letzte sein, der ihm irgend eine Schwierigkeit in den Weg legt. (Hört! hört!) Denn wir hören täglich, daß es, unabhängig von der Regierung, die sich eben bildet, in diesem Lande gewisse anonyme Regierungen giebt, die stets bereit sind, die Geschäfte Ihrer Majestät zu leiten, aber zu bescheiden, um sich zu nennen. (Dieser Ausfall auf die Peeliten erregte die größte Heiterkeit bei Ihren Lordschaften.) Ich habe stets die Meinung gehegt, und die Ereignisse des letzten Jahres haben mich darin bestärkt, daß es nicht klug ist, wenn ein Ministerium im Amte bleibt, ohne die ausreichendste Unterstützung zu haben; ich hatte also am Freitag kaum das feindliche Votum erfahren, als ich in Uebereinstimmung mit Lord John Russel und allen andern Cabinetsmitgliedern entschlossen war, abzutreten. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß ich zu Ihren Herrlichkeiten jemals wieder als Minister der Krone spreche (der Marquis von Landsdowne ist im höchsten Greisenalter), so kann ich mich nicht setzen, ohne den edlen Freunden, die ich um mich sehe, politischen und persönlichen Freunden, zu danken für treue Hülfe, die sie mir stets zu leisten bereit waren; auch den edlen Lords von der Gegenseite meinen herzlichen Dank für ihre Nachsicht und Courtoisie. Ich trage darauf an, daß sich dies Haus bis zum nächsten Freitage vertage."

Der Graf Malmesbury (im neuen Cabinet Ministerstaatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten): „Ich will nur im Namen der edlen Lords, meiner Freunde, die Hoffnung aussprechen, daß, wenn auch der Lauf der Ereignisse den edlen Marquis hindern sollte, länger seinen Platz auf der Bank zu nehmen, auf der er jetzt sitzt, doch trotzdem dieses Haus nicht der Wohlthat seiner weisen Rathschläge und des kostbaren Beispiels seiner Tugenden und seiner Beredtsamkeit verlustig gehen werde."

Im Unterhause sprach Lord John Russel: Herr Sprecher, nach dem, was sich am letzten Freitage hier ereignet hat, ist das Haus wohl vorbereitet auf die Mittheilung, die ich ihm zu machen habe. Am Sonnabend haben sich die Minister Ihrer Majestät versammelt und sich gefragt, welchen Weg sie nun einzuschlagen hätten. Es schien uns unmöglich, mit Nutzen für das Land länger seine Regierung zu leiten. Wir haben uns gefragt, ob wir Ihrer Majestät eine Parlaments-Auflösung anrathen sollten; wir haben diesen Schritt nicht anrathen zu dürfen geglaubt. Wir haben also um unsere Entlassung gebeten. Ihre Majestät haben dieselbe anzunehmen geruht und den Grafen von Derby mit der Bildung einer neuen Regierung betraut. Ich danke den ehrenwerthen Mitgliedern, mit deren Hülfe ich die Regierung 5 Jahre lang so führen konnte, daß ich ohne zu erröthen auf den Stand der Geschäfte in allen Departements blicken kann. (Applaus.) Zu besonderm Dank bin ich meinem theuren Collegen Lord Landsdowne verpflichtet; durch seine Weisheit allein sind im Hause der Lords, wo die Whigs in Minorität sind, mehrere Maaßregeln durchgesetzt. Für's Künftige werde ich mich sowie bisher, und jetzt auch außerhalb der Regierung, jedem Kornzoll, Schutzzoll, oder wie er heißen mag, widersetzen. Ferner werde ich stets für die Ausdehnung des Wahlrechts wirken, endlich werde ich, nach Kräften, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu erhalten suchen. Schließlich will ich noch bemerken, daß der Graf von Derby mir eine Mittheilung hat zukommen lassen, nach welcher er eine Vertagung des Hauses bis nächsten Freitag wünscht. Ich trage auf diese Vertagung an." Lord John Russel setzt sich unter allgemeiner Bezeigung persönlichen Respectes.

Joseph Hume: „Ich hoffe, daß wir nächsten Freitag einige Erklärungen über die Politik des neuen Ministeriums erhalten werden, ich hoffe das um so mehr, da man von einer unmittelbaren Auflösung spricht. Will die neue Verwaltung an das Land appelliren, so wäre es gewiß passend, wenn wir erführen, auf welchem Boden sie bei dieser Appellation steht." Das Haus vertagt sich.

[Definitive Ministerliste nach dem „Morning-Herald", dem Organ des neuen Premiers.] Erster Lord des Schatzes (First-Lord of the Treasury), Graf Derby. Lord-Kanzler (Lord-High-Chancellor), Sir Edward Sugden. Lord-Präsident (Lord-President of the Council), Graf Lonsdale. Lord-Großsiegelbewahrer (Lord-Privy-Seal), Marquis von Salisbury (soll noch nicht ganz feststehen). Schatzkanzler (Chancellor of the Exchequer), Herr Benjamin Disraeli. Staats-Secretair für das Innere (Secretary of State for the home Department), Sir Horatio Spencer Walpole. Staats-Secretair für das Aeußere (Secretary of State for the foreign Department), Graf von Malmesbury. Staats-Secretair für die Colonieen (Secretary of State for the Colonies), Sir John Pakington. Präsident des Ostindischen Controlamtes (President of the Board of Control), Herries. Präsident des Handelsamtes (President of the Board of Trade), Henley. Erster Admiralitäts-Lord (First-Lord of the Admiralty), Algernon Percy Herzog von Northumberland. General-Postmeister (Postmaster-General), Graf von Hardwicke. Erster Commissair der Wälder und Forsten (First-Commissioner of Woods and Forests), Lord John Manners. Lord-Statthalter für Irland (Lord-Lieutenant of Ireland), Graf v. Eglington. Lord-Kanzler für Irland, Blackburne (ist noch nicht definitiv). Kriegssecretair (Secretary at War), Major Beresford. Unterstaatssecretair für das Auswärtige, Lord Stanley (ältester Sohn des Grafen Derby). General-Anwalt, Sir Frederic Thesiger (noch nicht definitiv). Generalsecretair für Irland, Lord Naas. Schatzsecretaire G. A. Hamilton und Forbes M' Kenzie. General-Fiscal (Solicitor-General), Sir Francis Kelly. Solicitor-General für Irland, Whiteside. Attorney-General für Irland, Napier. Oberbefehlshaber der Armee (Commander-in-chief), Feldmarschall Herzog Arthur v. Wellington. Generalfeldzeugmeister (Master-General of the Ordnance), Marquis v. Londonderry (doch wird auch Lord Combermere genannt). Auch der bekannte Protectionist G. F. Young hat eine Stelle im Cabinet. Ohne in das Cabinet zu treten, haben Lord Lindhurst und der Herzog v. Richmond thätigste Unterstützung zugesagt.

Aus einem andern Organ der Tories, dem „Standard", fügen wir folgende weitere Ernennungen zu: Kanzler des Herzogthums Lancaster Sir John Buller. Unterstaatssecretair für die Colonieen Lord Desart. Oberkammerherr (Lord-Chamberlain) der Herzog von Montrose. Der Obrist-Hofmarschall (Lord-Stewart) der Marquis v. Exeter. Der Vice-Kammerherr der Marquis v. Worcester. Capitain der bewaffneten Gentlemen (Capt. of the hon. Corps of Gentlemen at arms) Lord Forester. Capitain der Leibgarde (Yeomen of the Queen's Guard) Lord de Roos.

Ein anderes Blatt nennt folgende Noblemen für die Kammerherrenstellen (Lords of the Bedchamber): Graf v. Morton, Lord Byron, Lord Galway, Lord Canterbury, Lord Templemore, Lord Shannon, Lord Crofton und Lord Polwarth.

♁ **London**, 24. Februar. [Die zuverlässigste Version der Ministerliste. Die Persönlichkeiten der Minister.] Die der conservativen Presse entnommene Ministerliste, die ich meinem Briefe beifüge, ist die vollständigste und begründetste der umlaufenden Versionen, und wo sie die Ausfüllung eines Platzes noch nicht mit Bestimmtheit zu geben wagt, ist die definitive Anordnung auch wohl noch nicht erfolgt. Einige kurze biographische Notizen zu den wichtigeren Namen werden vielleicht nicht unwillkommen sein. Der Earl Derby selbst und Disraeli sind als namhafte parlamentarische Talente dem Publicum dabei als bekannt vorauszusetzen; den letzteren kennt es außerdem als Schriftsteller, und bei dem Ersteren ist an seine frühere Theilnahme an conservativen Verwaltungen als Chef-Secretair für Irland und Staatssecretair für die Colonieen zu erinnern. — Der Earl of Lonsdale, als Lord Lowther schon bei seines Vaters Lebzeiten in's Oberhaus gerufen, war ebenfalls zu wiederholten Malen Mitglied der Verwaltung, und hat, ohne dabei gerade Gelegenheit zu positiven Auszeichnungen gehabt zu haben, sich unter der schon durch die Ruhe des Temperaments im Allgemeinen charakterisirten Englischen Aristokratie noch den Ruf einer ganz besonderen Kaltblütigkeit und Klarköpfigkeit zu erwerben gewußt. Er war Chef-Commissar der Forsten, Schatzmeister der Flotte, Vicepräsident des Handelsamts und General-Postmeister. Sir Edward Sugden, der neue Lordkanzler, früher zweimal General-Sollicitor für Irland, gehört zu den ersten juristischen Capacitäten des Landes und hat sich als Schriftsteller und thätiger Mitarbeiter an der unablässig vor sich gehenden Englischen Rechtsreform eine über die Partei hinausgreifende Achtung erworben. Mit seiner Erhebung auf den Wollsack ist die Verleihung der lebenslänglichen Pairswürde verbunden worden, und Beides wird als wohlverdiente Belohnung für ein langjähriges, allgemeinen Interessen und der Wissenschaft gewidmeten Lebens angesehn. Denn eine Belohnung, und eine reichliche dazu, ist es. Bleibt Sir E. Sugden auch nur eine Woche Lordkanzler, so sind ihm außer der Pairswürde 5000 Lstr. jährlich auf Lebenszeit gewiß. Das ist ein dreifaches Preußisches Ministergehalt. Der Marquis von Salisbury, ein erschaffner Peer, schon 64 Jahre alt, hat eine Laufbahn bescheidnen und treuen öffentlichen Dienstes hinter sich. Spencer Walpole, mit den berühmten Trägern dieses Namens im vorigen Jahrhundert nur weitläufig verwandt, von juristischer Bildung, verdankt seinen Posten seiner rednerischen Thätigkeit im Unterhause, in der er seine an Rednern arme Partei mit mehr Fleiß als Geschick vertrat. Von Lord Malmesbury ist nur Gutes, aber freilich wenig solche Eigenschaften bekannt, als gerade für den ausgesetzten Posten eines Minister des Auswärtigen eignen. Der Colonialsecretair Sir J. Pakington, im Uebrigen ein Britischer Kern-Charakter, ist aber entschieden eine Null, und diese Wahl beweist, daß der neue Premier die Leitung der Colonial-Politik, die mit jedem Jahre wichtiger wird, sich selber vorbehält, wie sie denn auch immer das Hauptfach seiner staatsmännischen Studien bildete. Mr. Herries, der alte etwas confuse Statistiker der Protectionisten ist auf einen höhern Posten geschoben worden, wo er weniger gefährlich werden kann, als in den Unterstaatssecretariaten, die er in früheren conservativen Verwaltungen bekleidete. Mr. Henley hat sich in letzter Zeit als kein aufrichtiger Protectionist ausgewiesen. Die drei außerdem genannten Mitglieder des Cabinets sind nicht bestimmt, politisch active Theile desselben zu bilden.

Italien.

Turin, 20. Februar. [Kammer; Minister.] Gestern und heute wurden die Debatten über die Eingabe der Paulscompagnie fortgesetzt; wahrscheinlich wird heute noch die einfache Tagesordnung angenommen. Galvagno soll anstatt Deforesta das Justizministerium, und der General-Intendant Bernati das Ministerium des Innern übernehmen. Einem Gerüchte zufolge soll das Marine-Ministerium mit dem Kriegsministerium, und das Handelsministerium mit jenem des Innern vereinigt werden. Die Commission, welche hinsichtlich der Befestigung von Casale zu berathen hatte, wird nächstens ihren Bericht erstatten; sie trägt auf Genehmigung der Kosten pr. 3,040,000 Franken an.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. [Zug nach der Atocha-Kirche.] Heute hat sich die Königin nach der Atocha-Kirche begeben. (Schon telegraphisch bekannt. D. Red.) Sie verließ um 2½ Uhr den Palast unter dem Donner der Geschütze. Zwanzig weiß gekleidete und mit Blumen geschmückte Mädchen schritten dem Zuge voran. Nach diesen kamen die Granden von Spanien zu Wagen und die Beamten des Königlichen Hauses in zwölf Equipagen. Diesen schlossen sich der Wagen des Infanten Franz und der Wagen des Herzogs und der Herzogin von Montpensier an. Sodann kam die Equipage der Königin, in welcher sich außer ihr noch der König und die Königliche Prinzessin mit ihrer Amme befanden. Die Königin hielt die Prinzessin in ihren Armen. Alle Häuser, an welchen der Zug vorbeikam, waren festlich geschmückt und die Balcone mit reich gekleideten Personen angefüllt. Der Wagen der Königin wurde überall mit Blumen beworfen. Die Rufe der Bevölkerung verriethen ziemlich lebhafte Begeisterung. (K. Z.)

— 19. Febr. Die Königin besuchte gestern das Theater del Principe, wo sie vom Publicum mit großer Begeisterung empfangen wurde. Die Beleuchtung der Hauptstadt war gestern allgemein und sehr glänzend; sie soll heute Abend wiederholt werden. Im Palaste war gestern ein sehr zahlreich besuchter Empfang.

— 20. Febr., 1 Uhr Morgens. [Cour; Carlisten; Vermischtes.] Gestern Nachmittags 3 Uhr war große Cour bei Hofe, und hat die Königin bei dieser Gelegenheit befohlen, mehrere carlistische Offiziere zu rehabilitiren. Unter ihnen befindet sich auch ein Herr Vial, Sohn des früheren Spanischen Gesandten in Dresden, der eine Zeit lang in Sächsischen Diensten gestanden hat. Mit Ende März sollen noch mehrere Offiziere des carlistischen Heeres begnadigt werden. Die Königin ist noch immer tief ergriffen über den herzlichen Empfang der Bevölkerung ihrer Hauptstadt und hat mit dem Minister wegen Aufhebung der Gemüsesteuer Rücksprache genommen. Bravo Murillo aber hofft, die Sache doch durchzusetzen, und ist vorerst nicht gesonnen, auf den Wunsch der Königin einzugehen. Man sieht aber mit Ende April der Rücknahme dieser Steuer entgegen. — Am 18. d. M., am Tage der Atocha-Feier, waren sämmtliche Abend-Blätter nicht erschienen, und hat dies irrig zu der Meinung veranlaßt, sie seien unterdrückt worden. — Noch eine besonders wichtige Nachricht kann ich Ihnen mittheilen; sie bezieht sich auf die baldige Zusammenberufung der Cortes. Die Königin unterhielt sich nach der Cour mit Herrn Mayans. Dieser brachte das Gespräch auf die Cortes, und hat die Königin ihm erwiedert, sie hoffe noch dieses Frühjahr die Cortes selbst zu eröffnen. Bisher war die Censur noch gelinde, jetzt aber fängt sie an, mit Strenge ihr Amt zu handhaben; sie hat alle Werke von Eugène Sue, in welcher Sprache sie auch immer sein mögen, verboten, so wie auch die von Proudhon, von Gioberti und noch anderen Französischen und Italienischen Schriftstellern. — Unsere Stadt ist noch immer ein Feuermeer, und zeichnet sich unter allen die Illumination auf der Plaza del Oreihe und am Teatro Real besonders aus. Es brennen dabei mehr denn 65,000 Lichter, und das Ganze stellt den Alcazar von Segovia vor. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Febr. [Die Bundes-Commission.] Die Herren Commissarien Preußens und Oesterreichs, General-Lieutenant von Thümen und General-Major Graf von Mensdorff-Pouilly, sind nebst den Herren Gesandten ihrer respectiven Höfe, nämlich dem Königlich Preußischen Gesandten Frh. von Werther und dem Kaiserlich Oesterreichischen Gesandten Frh. v. Brints-Treuenfeld, heute Vormittag von Sr. Majestät dem König auf dem Schlosse Christiansborg in einer Privat-Audienz empfangen worden. Heute Nachmittag um 5 Uhr findet den beiden Herren Commissairen zu Ehren königliche Galla-Tafel auf dem Christiansborger Schlosse statt, wozu außer den Herren Gesandten der fremden Mächte und den königlichen Ministern auch andere hohe Civil- und Militair-Autoritäten eingeladen sind. Morgen Abend wird eine Soiree bei Sr. Kön. Hoheit dem Erbprinzen Ferdinand stattfinden. — Im Landsthinge ist der Gesetzentwurf wegen der Uebernahme der Zinsgarantie Seitens des Staates für die zu erbauende Roeskilder-Korsöer Eisenbahn in dritter Lesung angenommen worden. Das Gesetz ist bekanntlich schon vorher im Volksthinge angenommen worden, und da an der königlichen Sanction nicht zu zweifeln ist, so wird die Erbauung der gedachten Bahn nunmehr zur Ausführung kommen.

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend, 14. Febr. (T. C.-B.) **Die Angelegenheit wegen des heiligen Grabes ist mit gleichen Rechten für alle christlichen Bekenntnisse geschlichtet.**

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Einunddreißigste Sitzung. Freitag, den 27. Februar.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 20 Min. (Es sind 40 Mitglieder anwesend). Präs.: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister von Westphalen und von Bonin. Regierungs-Comm. von Klützow.

Abg. v. Zander trägt nach Verlesung des Protokolls auf Zählung der Kammer an. Diese (10¾ Uhr) ergiebt 91 Anwesende.

Abg. v. Zander: Ich bemerke, daß, wenn die Kammer jetzt auch genau beschlußfähig ist, sie es doch sich eben nicht zur Ehre schätzen muß, nur in dieser Zahl vertreten zu sein.

Die Berathung über die Städte-Verfassung wird fortgesetzt.

Zu §. 49 (Eigenthum der Städte).

Abg. Veit. Nach der Städteordnung von 1808 stand den Städten selbst das Recht der Veräußerung ihres Eigenthums zu. Jetzt geht man noch einen großen Schritt über die Controle dieses Rechts, man will jetzt das Recht der Erwerbung von der Genehmigung der Regierung abhängig machen. Zu welchen praktischen Nachtheilen das führen muß, liegt auf der Hand. Seit 5 Tagen sagt man uns, daß die Städteordnung keinen genügenden Schutz gegen die Revolution gewährt habe, ohne das zu beweisen. Ich glaube nur, daß die Städteordnung nicht in das gegenwärtige System paßt.

Abg. Graf Burghauß: Auch ich muß mich gegen die Verwickelungen erklären, die durch eine solche Bestimmung für Erwerbungen hervorgerufen werden können. Ich trage daher auf Theilung des Paragraphen bei der Abstimmung an.

Reg.-Commissar: Die Regierung hat geglaubt, ein allgemeines Princip hierin aufstellen zu müssen, denn wenn auch für die größeren Städte hierbei keine Besorgniß vorwalten darf, so ist für die kleineren Städte doch eine solche Regierungs-Controle sehr nothwendig, da bei diesen durch unnütze Erwerbungen sehr leicht Verwickelungen für die Communalinteressen hervorgerufen werden können.

Abg. Graf Itzenplitz: Die Städte-Ordnung kannte keine solche Bestimmung, und aus deren Mangel hat sich in dem Lauf vieler Jahrzehende nie ein Nachtheil ergeben. Die Beschränkung erscheint mir also ganz unnütz und zweckwidrig.

Der Passus des §, wonach auch die Genehmigung der Regierung für „Erwerbung von Grundstücken" nöthig sein soll, wird bei der Abstimmung verworfen, der übrige Theil des § aber angenommen.

§§ 50 und 51 desgleichen.

Zu § 52 (städtische Einkommensteuer) wird nach einigen Debatten ein Antrag des Abg. v. Witzleben — zu der Bestimmung, daß dasjenige Einkommen außer Berechnung bleiben muß, welches außerhalb des Bereichs der Stadtcommune liegt, das Wort „jedenfalls" hinzuzusetzen — angenommen, und mit diesem Zusatz dann der ganze §.

Die §§ 53. 54, 55 werden ohne Debatte angenommen.

Ebenso werden die §§. 56—63. (Von den Geschäften des Magistrats) angenommen.

Bei §. 64 findet die Bestimmung — daß die Festsetzung der Besoldungen der Bürgermeister, besoldeter Magistratsmitglieder und der übrigen Gemeindebeamten der Genehmigung der Regierung unterliegt, „welche eben so befugt als verpflichtet ist, zu verlangen, daß die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Beträge bewilligt werden," — mehrfachen Widerspruch. Dagegen sprechen die Abgg. Dr. Straß, Veit; dafür v. Zander, der Reg.-Commissar und v. Düesberg.

Abg. Graf Itzenplitz: Auch nach meinen Erfahrungen ist eine solche Einwirkung der Regierung höchst nothwendig. Eine Thätigkeit der Provinzialversammlung neben dieser Einwirkung der Regierung erscheint mir aber weder nöthig noch zweckmäßig, vielmehr leicht hindernd.

Abg. Kisker: Ich glaube nicht, daß bei allen, auch den Unterbeamten, eine Genehmigung der Regierung nothwendig ist.

Regierungs-Commissarius: Gerade bei den Unterbeamten findet sich sehr oft die Nothwendigkeit. Diese sind häufig ganz unzureichend besoldet.

Minister des Innern erklärt sich mit dem Wegfall des Satzes: „Die Provinzial-Versammlung hat wegen dieser Besoldungen die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen," einverstanden. (Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 27. Febr. 30. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Nach Verlesung des Protokolls werden Urlaubs-Gesuche bewilligt.

Abg. Brämer erhält das Wort und zeigt an, daß der Nothstand in der Provinz Ost-Preußen (vergl. „Berlin"), namentlich in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, ein übergroßer sei; die Abgg. jener Provinz, sowohl die der Ersten als der Zweiten Kammer, hätten sich berathen, was zur Abhülfe dieses Nothstandes zu thun sei. Man sei dahin überein gekommen, da zu befürchten sei, daß auch in anderen Provinzen, namentlich in Schlesien, ähnliche Erscheinungen vorkommen möchten, recht bald diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen. Es sei gut, einer besonderen Commission die deshalb eingegangenen Petitionen jener Provinzen zu überweisen.

Nach kurzer Debatte erklärt der

Finanzminister: daß er bereits eine Bewilligung von extraordinairen Geldsummen für jene Provinz gegeben habe und daß die Regierung den Nothstand nicht bloß dieser Provinz, sondern auch den vielleicht bei andern Provinzen eintretenden mit größester Aufmerksamkeit verfolge und, soviel es in ihren Kräften stehe, auf Abhülfe Bedacht nehmen werde. (Bravo.)

Die Kammer lehnt den Antrag des Abg. Brämer ab, da, wie aus der Erklärung des Finanzministers hervorginge, die Regierung sich bereits mit dem Gegenstande beschäftige.

Die Kammer geht zum Etat der beiden Kammern

---

zur Ausführung seiner gaunerischen Escamotage zwei ganz ähnliche Flaschen bei sich, von welchen die eine mit Wasser angefüllt war. Mit beiden begab er sich in eine Schenke, ließ die leere Flasche mit „Kornus" oder Kümmel füllen und steckte sie dann ein. Nun kam das Bezahlen heran, da fehlte es dem Manne aber trotz des emsigsten Suchens in allen Taschen stets an Geld. Es blieb dann nichts übrig, als die Flasche, die bereits in die Tasche gewandert war, zurückzugeben. Es war aber die Wasserflasche, die er dann hervorzog. In dem Städtchen Schulitz wurde der Taschen- und Flaschenspieler bie solchem Kunststücke ertappt und dafür zu 2 Monaten Gefängniß, 100 Thalern Geldbuße event. noch 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und in die Kosten verurtheilt.

— n Dieterici hat ausgerechnet, daß in Preußen auf den Kopf jährlich 40 Pfund Fleisch (noch dazu à 2½ Sgr.) kommen. Danke schön, langt lange nicht. Wein soll jährlich auf die Person gar nur 2 Quart kommen, langt lange, lange nicht und ist doch schon zu viel, denn der Wein, den uns Dieterici einschenkt, kostet per Quart 8 Sgr. Willkommen, Bruder Schlesinger! Gubener Schattenseite for ever! Leder kommt, nach Dieterici, $3^1/_{10}$ Pfund auf jeden Mann in Preußen. Langt lange, lange, lange nicht, man braucht nur Reden von Urlichs, Baumstarken, Vincken und anderen Demosthenessen zu lesen, um zu sehen, daß sich Dieterici verrechnet haben muß.

— V Der Wasserstand der Spree ist wieder zu einer bedrohlichen Höhe gestiegen. Mehrere Kellerwohnungen der Friedrichsstraße in der Nähe der Weidendammer-Brücke und in der Louisenstraße sind mit Wasser angefüllt. Aerztliche der Behörde eingereichte Berichte sprechen sich in Folge dessen über den Gesundheitszustand in jenen Stadttheilen sehr ungünstig aus, da es vorkommt, daß die Bewohner mehrerer Kellerwohnungen, deren Stuben voll Wasser stehen, auf erhöhten Bretterlagen, angehaucht von der dumpfigen Naßkälte, ihre Lagerstätten aufgeschlagen haben. —

— n Am 23. Februar fand ein Ball in den Tuilerieen statt; der Prinz-Präsident wohnte demselben bei und schenkte vier Stunden lang seinen Gästen die Ehre seiner Gegenwart. Dieselbe verhinderte jedoch nicht einen sehr unangenehmen Zwischenfall, der die Heiterkeit des Festes auf einige Zeit störte. Der Sohn des Generals Perisse, ein sehr liebenswürdiger junger Mann, unterhielt sich während einiger Zeit mit einer jungen Dame. Plötzlich trat ein Spanischer Offizier auf ihn zu, indem er ihm befahl, seine Unterhaltung mit der Dame einzustellen. Der junge P., aufs Aeußerste betroffen, verlangte eine Erklärung, indem er dem Offizier seine Karte gab. Letzterer wollte jedoch seinen Namen nicht geben und P. begnügte sich damit, ohne jedoch dem Befehle des Spanischen Offiziers in Bezug auf die Dame Folge zu leisten. Als der Spanier hierauf seinen Befehl wiederholte, riß Perisse die Geduld und er gab ihm eine derbe Ohrfeige. Der Spanier antwortete mit einem Fußtritte, der den jungen P. zu Boden warf; ein zweiter Fußtritt, den er ihm geben wollte, verfehlte seine Richtung und traf unglücklicher Weise eine Dame. Man warf sich natürlich sofort zwischen die Streitenden, die heute Morgens ein Duell gehabt haben sollen. So gehts auf den Bällen zu.

— S Der Hahn, der von Zeit zu Zeit mit den Todten reitet, schien sich bei Krolls Eröffnung auch an die lebenden Reiter zu halten und bei diesen nicht ganz übel zu befinden.

— V Aus dem Biele-Thale erschallen laute Klagen über die große Unsicherheit des Eigenthums und der Personen. Vor Kurzem wurde in Carlau die Tochter eines Zieglermeisters durch einen Schuß durch das Fenster schwer verwundet. In Breslau schoß man gegen Mitternacht einem Schmiedemeister dreimal durch die Fenster seiner Parterrewohnung. An demselben Orte wurden ferner erst vorige Woche drei Pistolen mit Glas geladen in die Stube eines Gärtners abgefeuert. Die Familie verrichtete eben knieend ihr Abendgebet und entging durch diese sich vor Gott demüthigende Stellung einem gräßlichen Unglücke. Ebendaselbst wurde in diesen Tagen eine Frau, als sie Abends aus dem Stalle über den Hof in ihre Wohnung gehen wollte, ins Gesicht geschossen. Gewaltsame Einbrüche sind häufig. — Das Alles spricht sehr nachtheilig gegen die dortigen Behörden.

— f Bei dem Goldwaarenhändler Kaufmann Jaeger, Brüderstraße 9, wurden in der vergangenen Nacht an Goldsachen 28 Cartons Uhrketten, Brochen, Ohrringe, Armbänder, Ringe, zum Werthe bis zu 12,000 Thlr. und c. 600 Thlr. in doppelten Louisdoren, Kassen-Anweisungen, Eisenbahn-Actien mittelst Nachschlüssels entwendet.

— V Zu den überraschendsten Arbeiten, die aus den rauhen Händen Tyroler und Schweizer Gebirgsbauern hervorgehen, gehören die Holzschnitzereien. Wir haben so unter Anderm Blumenbouquets gesehen, die durch ihre Zartheit wirklich bewundernswerth erscheinen. Besonders reizend sind die Nähkästchen für Damen, auf deren oberer Seite ein „hölzernes" Blumenbouquet liegt. Die Schnitzer wissen die verschiedenen Arten von Blumen nicht nur sehr naturgetreu nachzubilden und nicht nur die Bouquets sehr geschmackvoll zu componiren, sondern auch, was noch mehr zu bewundern ist, den Blumen ganz die Gestalt zu geben, die sie anzunehmen pflegen, wenn sie halb niedergedrückt auf etwas flachem liegen. Und dabei lassen sie hier und da ein dem Bouquet entschlüpfendes Blättchen ein wenig über den Rand des Kastens hervortreten oder sondern auch ein Blatt von einer zerfallenden Rose völlig ab und legen es für sich hin und scheinen noch manche andere effectvolle Kunstgriffe der Natur oder den Blumenmalern abgelauscht zu haben. Auch setzen sie, gleich letzteren, kleine Insecten und Schmetterlinge auf ihre Blumen. — Die meisterhaftesten Arbeiten in der Holzschnitzerei haben wir in dem im Baierischen Tyrol mitten in einer wilden Gebirgsschlucht belegenen Dorfe Ober-Ammergau gefunden, dessen Bewohner in der letzten Zeit auch durch ihre dramatischen Passionsspiele die Aufmerksamkeit reisender Kunstkenner auf sich gezogen haben. Der bekannte Laden unter der Stechbahn hier in Berlin zeigt übrigens auch treffliche Holzschnitzerei-Arbeiten, die, wie wir hören, hier in Berlin in der Fabrik des Besitzers dieses Ladens gearbeitet werden.

!— ! Die Lorbeern, die Lette mit seinen „Consules" (sprich Consul Heff') erworbtn, haben „Patow'n, der so manche Nacht Potsdam Wie hat bewacht" nicht schlafen lassen. Er sprach daher im versteht sich wachen Zustande in der Kammer von einer „Verschiebung ad calendas graecas." — Aber ein Zuhörer auf der Tribüne verstand „Geländer" statt „calendas" und fragte: ob damit das Treppen-Geländer gemeint sei, welches dazumal im Hotel des Herrn von Patow abgebrochen wurde, als das souveraine Volk denselbigen beunruhigte und mit je 5 Sgr. von ihm beruhigt wurde.

— n Am Dienstag in voriger Woche segelten nicht weniger als 88 große Kauffahrteischiffe nach allen Himmelsgegenden von Liverpool ab und außerdem hunderte von Küstenfahrzeugen. Ein lange anhaltender Sturm hatte sie so lange zurückgehalten, bis am Dienstage plötzlich ein milder Südwind die Segel schwellte. Das Leben in dem Hafen soll so großartig gewesen sein, daß unzählige Massen Volks von den Ufern und aus kleinen Spazierfahrzeugen zusahen und meinten, so was Großartiges sei in England noch nicht an einem Tage dagewesen.

— V Ein Ereigniß bildet in München gegenwärtig den Gegenstand des Gesprächs. Wenn es von dem Standpunkte des Betroffenen als traurig erscheint, so ist seine Färbung doch eine höchst komische. Ein Herr v. L., in der ganzen Stadt bekannt unter dem Namen Oculi, kam plötzlich auf den Einfall, Alles roth anzustreichen. Erst werden die Wände des Zimmers, dann die Decken desselben, der Ofen, das Sopha, dann die Kleider der Frau und zuletzt das Pferd roth angestrichen. Man hielt diese Geschichte zuerst für eine müßige Erfindung, allein der erwähnte Vorgang ist durchaus wahr.

— ≈ In Würzburg wurde in voriger Woche ein zehnjähriger Knabe als unberufener Viehhändler ins Gefängniß gebracht. Er hatte einen fetten Ochsen, den ein Metzger in die Stallung eines hiesigen Gasthauses eingestellt hatte, mit ausgezeichneter Dreistigkeit entführt und verkauft!! Ein glücklicher Zufall führte den rechtmäßigen Eigenthümer gerade in dem Augenblick ins Schlachthaus, als man sein Eigenthum abschlachten wollte.

— V In Wien scheint jedes „Talent" seinen einträglichen Wirkungskreis zu finden. So giebt es gegenwärtig dort einen Mann, der den besten Blick für die Farbe des Indigo hat und Jahr aus, Jahr ein Nichts thut, als Urtheile über jenen Farbestoff abzugeben. Ein Anderer ist durch seine feine Weinzunge bekannt, so daß er nach dem einmaligen Schmecken gleich angiebt, ob genuin und von welchem Weinberge. Ein Dritter prüft die Schaafwolle mit „zartem Gefühl" und wird von Schaafzüchtern und Wollhändlern sehr geachtet. Jedes dieser drei Individuen verdient] jährlich einige tausend Gulden.

— Z Gestern wurde das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater zum ersten Male seit seinem Bestehen durch den Allerhöchsten Besuch Sr. Majestät des Königs beehrt. Se. Majestät erschienen bald nach dem Anfange der zum ersten Male und zum Benefiz der Frau Küchenmeister gegebenen Fioravanti'schen Oper: „Die reisenden Comödianten" verweilten bis zur Mitte des letzten Actes, zollten der Darstellung, namentlich aber der genannten trefflichen Sängerin, wiederholt Beifall und sprachen Allerhöchstsich sehr gnädig über die freundliche Eleganz des überaus zahlreich besuchten Hauses aus. Die Oper sprach sehr an, Frau Küchenmeister brillirte wie immer in ihrer glänzenden Colloraturpartie. Das Ganze hätte ohne Zweifel aber noch mehr gewonnen, wenn die Buffopartie des reisenden Theaterdirectors durch Herrn Düffke besetzt gewesen wäre, von dem wir gewiß eine Hogarth'sche Charge erhalten hätten.

— S Hr. Blume wird am 8. seine Functionen als Regisseur für das Lustspiel beim Kgl. Theater antreten.

— V Die berühmte Kreuzberger'sche Menagerie, die wir auch hier zu erwarten haben und die sich jetzt noch in Breslau befindet, ist in diesen Tagen durch ein „Kleeblatt" von 3 jungen Hyänen bereichert, deren Ernährung ein ganz besonderes Interesse erregt. Da nämlich das Hyänenweibchen schon einmal vor zwei Jahren ihr Junges getödtet, hat der Menagerie-Besitzer darin ein Auskunftsmittel für die Erhaltung dieser Nachkommenschaft aufgefunden, daß er eine Hündin so weit gebracht, auch die 3 jungen Hyänen zu säugen. Die Hündin nimmt dieser fremden Kinder auf's Zärtlichste an. Mutter Hyäne würde vermuthlich nicht so freundlich im umgekehrten Falle gehandelt haben.

— ≈ Die Würzburger Theater-Direction zeigt die Aufführung „des Festes der Handwerker" an, und zwar „mit verkehrter Besetzung". Verkehrte Besetzungen kommen auch wohl sonst vor, aber in der Regel sind die Directionen nicht so offenherzig, diese Verkehrtheit auf dem Zettel anzudeuten.

über. Zu der Position von 7000 Thlr. für die stenographischen Berichte hat der

Abg. Schubert folgendes Amendement eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, den mit der Deckerschen Hof-Buchdruckerei abgeschlossenen Vertrag über den Druck der stenographischen Berichte an die Central-Budget-Commission zur weiteren Verhandlung zurückzuweisen, in der Absicht, um vortheilhaftere Bedingungen für eine Mehrabnahme von Exemplaren über die stipulirten 700 Exemplare und für ein wohlfeileres und unbeschränkteres Abonnement zu erlangen."

Abg. Schubert vertheidigt sein Amendement und schlägt einen anderen Contract vor.

Abg. Urlichs ist ebenfalls für eine größere Verbreitung der stenographischen Berichte, die sehr nothwendig seien „bei der meistentheils ungenügenden Qualification der Berichterstatter, welche von den Zeitungen abgesandt werden, um zu versuchen, unsere Reden wiederzugeben."

Der Regierungs-Commissar erklärt, die früheren Kosten von 30—40,000 Thaler, welche für die stenographischen Berichte ausgegeben, ständen nicht im Vergleich zu dem Interesse, welches das Publicum an den Kammerverhandlungen nähme.

Abg. Reichensperger: Wenn den Berichterstattern der Zeitungen ungenügende Berichterstattung vorgeworfen werde, so liege dies meistentheils darin, daß sie den Parteistandpunkt ihrer Zeitungen auffaßten.

Minister-Präsident bemerkt, daß, wenn jetzt dem Staatsanzeiger die stenographischen Berichte wiederum unentgeltlich beigelegt werden sollten, dies bis jetzt schon 6000 Thlr. betragen würde; denn der Staatsanzeiger, welcher früher nur 1500, habe jetzt 6000 Abonnenten. Die Post habe früher ca. 300, in der Stadt seien früher 43½, jetzt 28 Exemplare abgesetzt worden.

Abg. v. Vincke: Man müsse auf die Verbreitung der stenographischen Exemplare dringen, da es dem Lande dringend wünschenswerth sein müsse, die Verhandlungen so genau als möglich kennen zu lernen. Im Uebrigen sei es die „Kreuzzeitung", welche stets die Reden der einzelnen Mitglieder ihrer Seite brächte, ehe sie durch die stenographischen Berichte verbreitet würden.

Minister-Präsident erklärt, daß der Vertrag mit Decker nur unter Vorbehalt der Kammer abgeschlossen sei.

Abg. v. Zedlitz: Es schade nichts, wenn die stenographischen Berichte nicht in das Land kämen, da hier namentlich viele Reden gehalten würden, welche nur Aerger erregen müßten; namentlich aber geschähen hier so oft Angriffe auf die Männer, welche der Rebellion den Kopf zertreten hätten, und welche das Volk darum hochachte, daß es gut sei, wenn diese Angriffe und Bemerkungen gar nicht bekannt würden.

Abg. v. Vincke: Das Land würde bei den nächsten Wahlen entscheiden, ob es für oder gegen dies Ministerium sei; er glaube, es würde das letztere thun.

Nach einigen andern Bemerkungen nimmt die Kammer den Antrag Schubert an.

Die Kammer genehmigt dann die übrigen hierher gehörigen Positionen.

Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 über.

Die Commission schlägt mehrere Abänderungen vor, zu denen der Finanzminister vor Berathung des Gesetzes seine Zustimmung erklärt.

Die allgemeine Discussion wird sodann eröffnet.

(2 Uhr — Schluß morgen.)

Gerichts-Verhandlungen.

Vor dem Criminalgericht wurde gestern über eines der schwersten Verbrechen verhandelt, wobei sich die ergreifendsten Familienscenen entwickelten. Die Anklage lautete auf Meineid, und gegen den dieses Verbrechens Bezüchtigten traten die eigenen Kinder auf! — Der Angeklagte war ein ergrauter, wohlhabender 68jähriger Jude, der erst seit wenigen Jahren den Glauben seiner Väter verlassen hat; seine Söhne sind angesehene und bekannte Männer. Entsetzlich ist es zu hören, wie der Vater gegen die Söhne wüthet, und diese wiederum ihre Verachtung des Vaters aussprechen! — Der hiesige Dr. N. N. befand sich im Jahre 1846 in Geldverlegenheit, weswegen er sich zuerst an seine Mutter und dann an seinen Stiefvater, den Angekl., wandte. Ein baares Darlehn wollte dieser nicht vorstrecken, setzte dagegen unter einen auf 200 Thlr. lautenden Wechsel sein Accept. Am Verfalltage, wo der Wechsel sich in den Händen eines gewissen Simon befand, verweigerte der Vater aber nicht nur die Zahlung, sondern bestritt geradezu die Richtigkeit seines Accepts. Es kam somit zur Klage, doch wurde der Prozeß durch die verschiedensten Manöver bis in das Jahr 1851 verzogen. Endlich wurde dem Vater der Eid zugeschoben und er beschwor auch wirklich, daß er sein Accept nicht unter den Wechsel gesetzt habe, sondern daß es gefälscht sei. Ja, er ging so weit, daß er den Versuch machte, die Gebühren seines Mandatars von dem Kläger executivisch einziehen zu lassen, und erst als dieser drohte, ihn meineidig machen zu wollen, bequemte er sich zur Bezahlung der Gebühren. Inzwischen wurde doch von Simon die Denunciation auf Meineid bei der Staatsanwaltschaft eingebracht und der Vater gefänglich eingezogen. Er läugnete auch gestern in entschiedener, heftiger Weise, den Wechsel acceptirt zu haben; er behauptete, sein Sohn, der gedachte Dr., dessen Mutter und Simon hätten sich zusammengethan, um ihn zu vernichten, was „dergleichen Leuten" nicht schwer falle. An seinem Stiefsohne habe er sich eine rechte Schlange erzogen; 7—8000 koste ihm dessen Erziehung, und dies wäre jetzt der Dank; Simon nenne sich selbst den „schwarzen Teufel", und wer in dessen Hände fiele, sei verloren. Sein Sohn sei allerdings um jene Zeit bei ihm gewesen, habe aber nur Eierkuchen und Schinken bei ihm gegessen, und es sei von Geldgeschäften gar nicht gesprochen worden. Wenn eine Aehnlichkeit zwischen seiner Handschrift und dem Accept vorhanden sei, so könne Letzteres sehr leicht durchgezeichnet sein, „was ja jeder Schulknabe könne." Folgende Umstände sprechen aber gegen den Angeklagten: Das eidliche Zeugniß des Stiefsohns. Als die Sache im vorigen Jahre zur Sprache kam, wurde dieser aufgefordert, eidlich zu erhärten, daß sein Vater wirklich das Accept gegeben habe. Anfangs weigerte er sich diesen Eid zu leisten, und erst als Zwangsmaaßregeln gegen ihn angewendet wurden, beschwor er es. „Hätte er sich sicher gefühlt, würde er gleich geschworen haben; aber weil er wußte, daß er falsch schwor, wartete er den Zwang ab," erwiederte darauf der angeklagte Vater. Zu diesem Indicium kommt, daß zwei andere und zwar leibliche Söhne des Angeklagten bezeugen, daß ihr Stiefbruder ihnen unmittelbar nach dem Besuche bei dem Vater gesagt hat: er hätte seinen Wunsch erreicht, wenngleich der Vater sich anfänglich geweigert habe. „Sie haben sich alle Beide verführen lassen von dem elenden, schlechten Menschen," entgegnet der Vater darauf. Ferner spricht gegen ihn, daß er gegen seinen Mandatar zu Protocoll erklärt, er habe von seinem Sohne einen Revers auf Höhe von 200 Thlr. bei Gelegenheit jenes Wechsels erhalten, ihn aber verloren. Der Angekl. läugnet heute auf das Bestimmteste ab, jemals von einem solchen Revers gesprochen zu haben; er wisse gar nichts von der Existenz desselben. „An mir soll ein Justizmord begangen werden!" ruft er aus. Drittens wird gegen ihn geltend gemacht, daß, als er in der Voruntersuchung, Behufs Vergleichung der Handschrift, ein Dictat schreiben mußte, mit Aengstlichkeit die Feder ergriffen, lange geschwankt und dann sichtlich seine Handschrift zu verstellen gesucht habe. Er sei bestürzt gewesen über die Anschuldigung, ist die Antwort. Er solle auch den Wechselprozeß so viel als möglich in die Länge zu ziehen gesucht haben, was ihm auch gelungen sei. „Im Gegentheil bat ich meinen Rechtsanwalt, die Sache zu beschleunigen." Er soll ferner, als Simon gedroht, ihn meineidig zu machen, ihm Anfangs 25 Thlr., und später, als seine eignen Kinder in ihn gedrungen, doch die 200 Thlr. zu bezahlen, 100 Thlr. für die Aushändigung des Wechsels geboten haben. Das sei nicht wahr, antwortet der Angeklagte; er habe einem seiner Söhne allerdings 100 Thlr. schenken wollen, doch dies unter dem ausdrücklichen Beding, Simon davon nichts abzugeben. Schließlich wird gegen ihn noch sein unmoralischer Lebenswandel geltend gemacht; seine eigenen Söhne haben gerichtlich erklärt, daß sie ihren Vater des Meineides fähig hielten; er hat seine Frau und zwei seiner eigenen Kinder aus dem Hause werfen lassen, zwei anderen Söhnen ihr Erbtheil vorenthalten und seiner Tochter eine Entschädigung dafür verweigert, daß sie ihm Jahre lang die Wirthschaft geführt und deswegen mehrere „vortheilhafte" Heirathsvorschläge zurückgewiesen hatte; er hat lange Zeit im Ehebruch gelebt und ist auch deswegen von seiner ersten Frau getrennt worden. Der Staatsanwalt trug schließlich gegen den Angeklagten auf zwei Jahre Strafarbeit, 960 Thlr. Geldbuße, event. noch ein Jahr Strafarbeit und öffentliche Bekanntmachung des Urtheils an. Der Gerichtshof aber sprach nach längerer Berathung das Nichtschuldig über ihn aus, so höchst verdächtig er auch des wissentlichen Meineides sei. Sämmtliche Beweise, so erheblich sie auch seien, blieben doch zu bemängeln, namentlich sei das Zeugniß des Stiefsohnes, des Doctors, als klassisch, d. h. über jeden Einwand erhaben, nicht zu betrachten. SS.

Literatur.

Richers und Hanne. Ein Zeugniß der Wahrheit gegen die unwahre Wissenschaft. Von C. A. Ph. v. d. Lühe.

„Die Geschichte," sagt H. Merz, „hat nicht bloß Oesterreicher, sondern auch vernagelte Philosophen mitzunehmen, und das ist eine Last, und der Protestantismus hat zu bohren die Aufgabe und selbst in die härtesten Köpfe und in die ausgemachtesten Wahrheiten und Thatsachen Löcher zu bohren." Eine solche harte Aufgabe hat nach beiderlei Richtungen Richers in seinem schon früher in diesem Blatte angezeigten Werke „Natur und Geist" begonnen und wird sie hoffentlich unter Beistand von oben auch vollenden. Solch ein Anbohren und Durchlöchern thut aber den harten philosophischen Schädeln, wie den Insassen vermeinter ausgemachter Wahrheiten, besonders in der Naturkunde, weh, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn sie über die gedachte Arbeit von Richers Zetermordio schrieen. Zu verwundern ist und war es nur, wie es gerade von Dr. Hanne, der im Allgemeinen dasselbe Ziel mit Richers erstrebt und wenigstens ein christliches und gläubiges Herz mit diesem theilt, geschehen konnte. Freilich steht dies warm christliche Herz noch unter der Herrschaft eines ganz „unchristlichen und unwahren, philosophischen und wissenschaftlichen Standpunktes." Das eben ist nun der Grund, warum der erste Theil von Richers Werk in einer so leidenschaftlichen und höhnischen Weise, ehe er noch kaum die Presse verlassen hatte, von Hanne angegriffen wurde. Diesem begegnet nun Hr. v. d. Lühe in obiger Broschüre in sehr gründlicher und gediegener Weise, und da wir uns zu Denjenigen zählen, die in dem Richers'schen Werke eine nicht gewöhnliche, vielmehr sehr bedeutende Erscheinung der Zeit erblicken, so machen wir auf die obige Broschüre hiernach aufmerksam. Hr. v. d. Lühe richtet darin an all' Diejenigen, „denen wahre Erkenntniß und wahre Wissenschaft lieb ist, nicht bloß an die eigentlichen Gelehrten, die dringende Aufforderung, ja nicht zu versäumen, sich mit einem so ausgezeichneten Werke, welches nicht verfehlen kann, der Markstein zu werden, von dem eine Wendung der Wissenschaft in eine bessere Bahn beginnt, bekannt zu machen." (S. 9.) Richers hat die S. 5 u. 6 näher charakterisirten bisherigen beiden wissenschaftlichen Wege im Gebiete der Natur und Speculation, „die ihrem innersten Wesen nach nothwendig forttreiben zum Materialismus, Atheismus, Pantheismus und wie all die Ungethüme sonst heißen, welche unserer Zeit Mark und Leben aussaugen und sie mit wirbelnder Eile in den Schlund des Verderbens reißen, vermieden; und er (ein Mann, welchem einerseits seine Herkunft aus dem Bauernstande, verbunden mit einer seltenen Frische des Geistes, offene Augen für natürliche Verhältnisse erhalten hat, und den andererseits vieljährige gründliche Studien mit den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens, mit allen Feldern des Denkens und der Erfahrung überraschend vertraut gemacht haben) hat den einzig möglichen Weg zur richtigen Erkenntniß der Schöpfung eingeschlagen. Es sucht nämlich, indem er die reiche Ausbeute von Entdeckungen, welche die Naturforschung, namentlich in unsern Tagen, geliefert hat, durchmustert, diejenigen Thatsachen hervor, in denen sich die Natur am klarsten und einfachsten ausspricht: und lauscht dann mit einem Ohre, das noch nicht durch die wilde Janitscharen-Musik des weltlichen Treibens taub geworden ist für die Laute der Natur, auf die Sprache, welche die Dinge selbst reden, ohne mit vorgefaßten Meinungen, Kategorieen, Verstandessätzen u. s. w. daran zu gehen. Und die Natur redet verständlich für den, der ihre Sprache versteht ...." Man wolle aber nicht glauben, daß Richers etwa nur ein geistreiches Aperçu ohne sichere Grundlage gegeben habe: o nein. Vielmehr entwickelt Richers bei Aufzeigung des Gegebenen eine Achtung gebietende Gelehrsamkeit, die sich noch eminenter herausstellt, indem er nicht nur aus dem reichen Schatze der Thatsachen sammelt, was er für sich braucht, sondern auch die verschiedenen Versuche, welche von Seiten der Philosophie und der Empirie gemacht sind, um die Dinge zu verstehen, einer gründlichen Kritik unterwirft (S. 7)

Nachdem Herr v. d. Lühe endlich selbst eines kleinen Irrthums im Richers'schen Buche gedacht, schließt er seinen Streit gegen Hanne mit den Worten: „Trotz solcher kleinen Schwächen steht das Werk von Richers als ein Riese da unter dem Pygmäengeschlecht welches gleich Pilzen in zahlloser Menge aus der Erde hervorwächst; denn es ist ein Product wahrer Wissenschaft, die eben nur aus treuer Hingebung an das in der Natur und in der Schrift Gegebene hervorgehen kann." (S. 20). W....r.

Inserate.

A un cercle amical de conversation française des sociétaires versés dans la langue sont encore reçus. S'adr. par écrit au Comptoir d'Intell. sous la lettre T. 183.

Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt ein Engländer. Näheres erfährt man durch die Gefälligkeit der Königl. Hofbuchhandlung des Herrn Alex. Duncker, Französische Str. 21.

Zu einem Privatlehrcursus des Herrn Hermann Kothe zur raschen Erlangung eines vorzüglichen Kunstgedächtnisses werden noch einige Theilnehmer gesucht. Auskunft ertheilt die Schneider'sche Buchhandlung Unter den Linden Nr. 19.

Vier Erzieherinnen, welche elegant Französisch sprechen, musikalisch sind, können Engagements erhalten nach Siebenbürgen mit 800 Franks, nach Bukarest mit 200 bis 300 Thlrn., nach Moskau mit 500 Rubeln, nach Posen mit 150 Thlrn. durch das Erste concess. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstraße 19 c.

Eine junge Dame von guter Familie wünscht bald oder zum Juni in einem anständigen Hause eine Stelle als Gesellschafterin, als welche sie auch mit Vergnügen die Leitung der Wirthschaft übernimmt. Hierauf Reflectirende wollen sich unter der Adresse F. v. V. an die Exped. d. Bl. wenden.

Eine Dame von guter Familie, 23 Jahre alt, sucht zum Mai im Auslande (England oder Rußland) eine Stelle bei Kindern von 3—6 Jahren. Adressen werden von der Exped. d. Bl. sub V. F. erbeten.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für ein Buch- und Antiquar-Geschäft im Mittelpunkt der Stadt wird ein gebildeter junger Mann als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adressen im Intelligenz-Comtoir sub O. 182.

Rheumatismus, Gicht. Dr. John Stanley's mit Königl. Preußischer Concession gnädigst beliehenes Gicht- und Rheumatismus-Leder ist gegenwärtig das anerkannteste Mittel gegen diese großen Plagen. Seine außerordentliche Wirksamkeit gegen die meisten Formen dieser Uebel hat sich in sehr vielen schwierigen Fällen bewährt. — Näheres ist ersichtlich in dem Werkchen des Großh. Sächs. Amts-Physicus Dr. Venus: „Belehrungen über Gicht und Rheumatismus." (Weimar). — Dieses Gichtleder ist einzig von Dr. Ferd. Jansen, Buchhändler in Weimar, zu beziehen und kostet das einfache Paket 1 Thlr. Preuß. Das große Paket, gegen veraltete, hartnäckige oder sehr ausgedehnte Uebel 3 Thlr. Preuß.

Zeugniß. Hierdurch bezeuge ich mit Vergnügen, der Wahrheit gemäß, daß ich von der Anwendung des Dr. John Stanley'schen Gicht- und Rheumatismus-Leders in mehreren Fällen von hartnäckigem rheumatischem Kopfschmerz, sowie in einem Falle von heftigem Lendenweh die ausgezeichnetsten Wirkungen zu sehen Gelegenheit hatte; ich kann daher das genannte Präparat mit voller Ueberzeugung gegen Affectionen der gedachten Art empfehlen.

Ohrdruff, 19. December 1851. **H. Hartmann,** Dr. med. et chir.

Eine Wirthschafterin, die die höhere Kochkunst gründlich versteht, wünscht in einem herrschaftlichen Hause zu Ostern oder zu Johanni placirt zu sein. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Madame Matusch, Hirschelstr. 10.

Ein junger, sehr thätiger und umsichtiger Kaufmann, in Berlin wohnhaft, im Besitze einer Agentur für ein bedeutendes Englisches Haus, sucht, zur Deckung seiner Reise und sonstigen Spesen, noch eine oder einige Agenturen in sächsischen Fabrikaten, wie z. B. Möbelstoffe, Callicos, halbwollene und halbseidener Kleiderstoffe rc. Da derselbe Nord- und Süddeutschland bereist, und in allen Provinzen eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, so ist auf guten Absatz mit Sicherheit zu rechnen.

Gefällige Anerbietungen sub H. H. 100 erbittet man sich franco poste restante Berlin.

Das Erste Agentur-Bureau empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Beschaffung von Damen-Toilette-Gegenständen aller Art. Die betreffenden Artikel werden in bester Qualität zu den billigsten Fabrikpreisen geliefert, indem die Unterzeichnete mit den ersten Handlungshäusern und Fabrikanten in directer Verbindung steht. Für die Besorgung werden nur 5 Procent verlangt. Berlin, wohnhaft Neue Grünstr. 19 c. Hulda Wehner.

Gutsverkauf. Ein Rittergut, Weizboden, dicht an der Pommerschen Grenze, an Chausseen und der Ostbahn gelegen, 3500 M. Acker, 1300 M. Buchen-Waldung, außerdem Wiesen, Hütungen, Dampfbrennerei, Ziegelei und Torfstich, soll mit Inventarien incl. 3000 St. Schaafe u. s. w. Umstände halber bei 60 Mille Anzahlung verkauft werden, und ist das Gut hinsichtlich seiner Ergiebigkeit und Bequemlichkeit in der Gegend hinreichend bekannt. Schriftliche Beziehungen hierauf von Selbstkäufern werden poste restante Berlin unter Chiffer F. G. erbeten.

Eine viersitzige ganz bedeckte Chaise, in neuer Form, mit großen Scheiben zum Niederlassen, sich leicht fahrend, wird am Sonnabend — den 28. d. Mts. — in der Auction auf Seegershof zu Kauf gestellt.

Frost-Pomade, welche von den berühmtesten Aerzten geprüft und anerkannt worden ist, und sich seit Jahren als das Vorzüglichste bewährt hat, heilt jeden Frost schnell und gründlich, so daß derselbe nie wiederkommt, ist nur einzig und allein bei uns, a Kruke 7½ bis 30 Sgr. zu haben. Briefe und Gelder franco.
Preußische Dinten-Fabrik in Berlin, Taubenstraße Nr. 27.

† Radical-Vertilgungsmittel gegen Ungeziefer, als: Maulwürfe, Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen rc., empfiehlt seinen Mitbürgern hier und außerhalb der gepr. un appr. Kammerjäger H. F. Ungnad, Berlin, Taubenstraße Nr. 27. Für die Aechtheit wird garantirt.

Bekanntmachung. Vom 15. Februar bis 1. Juli c. decken in Errleben bei Magdeburg die Vollbluthengste:
1) Paragone, br. H., vom Touchstone aus der Hoyden, vom Tomboy a. d. Rocbana vom Velocipede, Vollblutstuten zu 10 Frd'or. und 1 Thlr., Halbblutstuten zu 4 Frd'or. und 1 Thlr. Paragone lief 12 Mal und gewann 8 Mal, und deckte einige Jahre zu 10 G. in Newmarket.
2) St. Nicholas, br. H., vom Emilius aus der Sea-mew vom Scud aus der Goosander, Vollblutstuten zu 6 Frd'or und 1 Thlr., Halbblutstuten zu 3 Frd'or und 1 Thlr. St. Nicholas ist Vater vom Incognito, Lionel und andern Siegern.
3) Aal, br. H., vom Morisco aus der May-Fly vom Middleton und der Codicil, zu 2 Frd'or und 1 Thlr.

Fremde Stuten mit Füllen werden für 10 Sgr., ohne Füllen für 7½ Sgr. pro Tag in Pflege und Fütterung genommen.
Errleben, den 15. Febr. 1852. F. Graf v. Alvensleben.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Die 2. Auflage des Carnevals-Schwindel des Kladderadatsch für 1852.
Inhalt: Leitartikel. — Ahasverus, oder die Entstehung des Purim, Fastnachtsposse in 3 Acten. — Die Deutschen Grundrechte als lebende Bilder. — Equilibristische Politik. — Hydro-Oxygen-gas-mikroskopische Darstellungen. — Ein Fastnachtstraum. — Der Carneval in Berlin. — 1 Bogen gr. Quarto mit 20 Illustrationen. Preis 3 Sgr.
A. Hofmann & Comp. in Berlin, Hausvoigteiplatz Nr. 3.

Die neueste Berliner Morgen-Zeitung:
„Die Zeit",
welche täglich, mit Ausnahme des Montags, Morgens 6 Uhr erscheint, außer gediegenen Leit-Artikeln die neuesten und zuverlässigsten politischen und lokalen Nachrichten, die vollständigsten Kammerverhandlungen, die Börsen- und Marktberichte, Eisenbahn- und Omnibus-Fahrpläne Theater- und Concert-Anzeigen, Familien-Nachrichten rc. bringt und vierteljährlich nur 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., wöchentlich 1¼ Sgr. excl. Botenlohn (das Botenlohn beträgt 1¼ Sgr. pro Monat), für Auswärtige, die bei allen Postanstalten bestellen können, pro Quartal 18¾ Sgr. kostet, ist zu beziehen: durch die Haupt-Expedition, Kurstraße Nr. 2.
Abonnenten werden zu jeder Zeit angenommen.
Inserate für diese, trotz aller Anfeindungen unter den conservativen Organen überaus verbreiteten Zeitung, kosten pro Zeile nur 1 Sgr.

Gebrauchte Bücher, namentlich für den Schul- und Gymnasialgebrauch, werden gekauft Friedrichsstraße Nr. 20. in der Buchhandlung.

Frischen Silberlachs à Pfd. 9 Sgr., in ganzen Fischen, fr. Nordsee-Dorsch a Pfd. 3 Sgr., köstl. Astrach. Caviar a Pfd. 1½ Thlr. empfehle u. erhalte Sonnabend Mittag wieder frische Colchester- u. Nativ-Austern a 100 2½ und 2 Thlr. Ferd. Müller, Hofl., Behrenstr. 55.

Frischen Seedorsch pr. Pfd. 2½ Sgr. und fette **Kieler Sprotten** pr. Pfd. 6 Sgr. empfiehlt
G. F. Karstedt, Schleuse Nr. 14.

Bekanntmachung.

Die nach §. 45. der Statuten jährlich abzuhaltende **General-Versammlung der Actionaire der Anhalt-Deßauschen Landesbank** wird nach dem heutigen Beschlusse des Verwaltungsrathes derselben auf

Dienstag, den 23. März, früh 10 Uhr,

im hiesigen Bankgebäude stattfinden. Die Besitzer von mindestens 10 Stück Partial-Actien Lit. A. oder B. werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom Montag, den 22. März an, im Büreau der Bank ausgegeben werden.

Gegenstände der Verhandlung sind:
1) Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für 1851 und Geschäftsbericht, so wie
2) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.

Deßau, den 23. Februar 1852.
Der Verwaltungsrath der Anhalt-Deßauschen Landesbank.
Ackermann, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1851 auf **sechs pCt.** festgesetzt worden und es wird daher der Dividendenschein pro 1861 von den Partial-Actien Lit. A. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hierselbst mit acht Thalern pr. Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien Lit. B. eine Dividende von 1 Thlr. 6 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Januar c. fordern wir die Inhaber der Interims-Actien Litt. B. hiermit auf, die ausgeschriebene **siebente Einzahlung von 10 pCt.** nach Abzug obiger Dividende von 1 Thlr. 6 Sgr. und der Zinsen auf eingezahlte 20 Thlr. vom 1. Januar 1851 bis April c. von 1 Thlr. mit **17 Thlr. 24 Sgr. pro Interims-Actie** vom **15. März bis 1 April d. J.** an unsere Kasse hierselbst zu leisten, widrigenfalls die vorschriftsmäßigen Strafbestimmungen in Kraft treten. —

Die Herren Frege u. Co. in Leipzig, Dingel und Banbelow in Magdeburg, G. Meusel u. C. in Dresden, Gebrüder Nulandt in Merseburg sind erbötig, Einzahlungen an die Bank gegen Vergütung einer billigen Provision zu vermitteln. Auch liegt bei den genannten Häusern der Rechnungs-Abschluß der Bank pro 1851 auf Verlangen zur Einsicht bereit.

Deßau, den 23. Februar 1852.
Anhalt-Deßausche Landesbank.
Nulandt. Lieberoth.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Breslau.

Grund-Kapital	2,000,000 Thlr.
Reserven	157,900 „
Prämien-Einnahme	267,122 „
Bezahlte Brandschäden	125,724 „
Laufende Versicherungen	81,209,907 „

Dividende pro 1851: 8½ pCt. oder 17 Thlr. per Actie.

Das Geschäft der Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Jahre eine ersprießliche Ausdehnung gewonnen und sich in dem Vertrauen des Publikums durch rasche und liberale Regulirung der gehabten Brandschäden mehr und mehr befestigt.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Annahme von Versicherungen, unter Zusage der billigsten Prämien und überhaupt der günstigsten Bedingungen.

Anträge, Prospecte, sowie alle sonstigen Auskünfte werden kostenfrei ertheilt.

Die Haupt-Agenten:
Helfft Gebrüder, Monbijou-Platz Nr. 11.
Die Agenten:
H. L. Rosenfeld, Oranienburgerstr. Nr. 30.
Hermann Flössel, Neue Schönhauserstr. Nr. 2.
Adolph Weinlig, Commandantenstr. Nr. 75.

Die Dividenden pro 1851, à 17 Thlr. per Actie, werden gegen Auslieferung der entsprechenden Dividendenscheine in unserm Comtoir Monbijou-Platz Nr. 11 bezahlt.
Berlin, den 25 Februar 1852.
Die Haupt-Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Helfft Gebrüder.

Sämereien.

Neue französische Luzerne, rother Klee, weisser u. gelber Klee etc., engl., franz., ital. Rhaygras, amer. Mais (3 Sorten), Timothee, Knaulgras, Schaafschwingel, Esparsette, Kümmel, Anies, Altringham und andere Sorten schottischen Rübensaamen, besten zuckerreichsten Runkelrübensaamen, so wie sämmtliche Oeconomie- und Waldsämereien empfiehlt in grösster Auswahl preiswerth das landwirthschaftliche Etablissement von
Eugen Possart,
heilige Geiststr. Nr. 4.

Einen neuen Transport ger. Rheinlachs, Salad Cream, Mixed Picles Picalilly, verschiedene engl. Saucen, engl. Mustard und frischen candirten trocknen Ingber empfing
Carl Gustav Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

Täglich frische Engl. Austern bei Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Der Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstr. 12., wird baldigst geschlossen, und sind noch folgende Gegenstände sehr billig zum Verkauf gestellt: Mäntel, Mantillen, Kinderanzüge und einige seidene und wollene Kleiderstoffe.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Unsere am 23. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Mittelsteine bei Glatz, den 26. Februar 1852.
Robert, Freiherr von Reppert,
Hauptmann im Königl. 22. Infanterie-Regiment.
Auguste, Freiin von Reppert,
geborene von Tschirschky.

Geburten.

Die heute Morgen 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Wilhelmine, geborene Gräfin v. Finckenstein-Jäskendorf, von einem gesunden Sohne, beehrt sich ergebenst anzuzeigen.
Königsberg, den 20. Februar 1852.
Graf Emanuel zu Dohna.

Die heute früh bald nach 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Zwillingspaar beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen
Königsberg, den 23. Februar 1852.
Peters, Polizei-Präsident.

Todesfälle.

Am 21. d. M. starb unsere Schwester Christiane von Wenckstern. Indem wir dies in tiefer Betrübniß anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.
Berlin, am Februar 1852.
H. J. Carl von Wenckstern.
Mathilde Gräfin von Bredow,
geb. von Wenckstern.

Nach längeren Leiden endete heute Nachmittag 2½ Uhr der Hauptmann im Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment, Freiherr von Kayserling, in dem achtundbreißigsten Lebensjahre seine frühe irdische Laufbahn. In tiefster Betrübniß widmen allen Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige
Die Hinterbliebenen.
Berlin, den 25. Februar 1892.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 27. Februar. Im Opernhause. (31ste Vorstellung.) Der Verschwiegene wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Hierauf: Esmeralda, großes Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern, von J. Perrot. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 48. Abonnements-Vorstellung. Männertreue. Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Abtheil., von R. Benedix.

Sonnabend, den 28. Februar. Im Schauspielhause. 49. Abonnements-Vorstellung. Hamlet. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 29. Februar. Im Opernhause. 32. Vorstellung. Neu einstudirt: Euryanthe, große romantische Oper in 3 Abth. Musik von C. M. v. Weber. Tanz von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Die Amerikanerin, Schauspiel in 5 Akten, von F. Walther.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 28. Februar. Sein guter Freund, Lustspiel in 1 Aufzug, von Kalternack. Hierauf: Ueberall Politik, Lustspiel in 1 Aufzug, von H. Lehmann. Dann, zum fünften Male: Alte und neue Zeit, komisches Tanzpotpourri in 1 Aufzug, von J. Schäffer. Zum Schluß: Der Sänger und der Schneider, komische Operette in 1 Aufzug, von F. v. Drieberg.

Sonntag, den 29. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Die wandernden Comödianten. Komische Oper in 2 Aufz. Musik von Fioravanti. (Rosalinde: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Vorher, auf vieles Begehren: Er ist nicht eifersüchtig. Lustspiel in 1 Aufzug von Elz. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Cirque national de Paris
Heute Sonnabend, den 28. Febr. Eine ausserordentliche Vorstellung, zum Benefiçe der Mll. Coralie Ducos.
Da mir die heutige Vorstellung von der Direction zu meinem Benefiçe gegeben, so werde ich mit sämmtlichen Mitgliedern alles aufbieten, um diese zu einer der Glänzendsten zu machen und erlaube mir zu derselben ganz ergebenst einzuladen. Coralie Ducos.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Sonnabend: Great Steeple Chase, oder Jagdrennen mit Hindernissen von 8 Herrn und 6 Damen.
Sonntag. La Rose — Mlle. Caroline Loyo und Hrn. Lepincq. — Grand Tableau équestre, von 9 Herrn und 9 Pferden.

Kroll's Garten.
Sonnabend, den 28 Febr. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 15 Sgr., zu den Logen 20 Sgr.

Hydro-Oxygen-Mikroskop.
Für heute Abend, Sonnabend den 28.
Kassenöffnung 5½, Anfang der Vorstellung präcise 6 Uhr.
Morgen Abend wieder wie sonst. Preise wie früher.
Käsemilben werden gezeigt werden, nicht so groß wie Katzen und Lämmer, sondern von der Größe eines ausgewachsenen Flamänder Ochsen.
Local Krausenstraße Nr. 10. B. Hafert.

Wiener Affen-Theater.
Sophienstraße Nr. 16.
Heute große Vorstellung der vierfüßigen Künstlergesellschaft.
Kasse 6, Anf. 7 Uhr.
C. Orban, Director.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 27. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ B.	Pomers. Pfdb.	3½	98 bez.
St. do. v. 1850	4½	102 bez.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101⅞ bez. B.	Groß. Pos. do.	3½	95 bez.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. s.	—	122½ G.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	95 G.
Brl. St.-Obl.	5	103 B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100½ bez.
do. do.	3½	88½ B.	P. B. Anth. sch.	—	99½ à 100 bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98⅜ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94½ bez.	F. Glom. à 5 t.	—	109¼ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	113 G.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	102½ G.	do. do. L. B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	84½ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	85⅜ bez.	Dess. B.-A. L. A	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	151 bez.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84½ G.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	38 a ½ bez.	Mgdb.-Wittb.	4	66 G.
do. Prior.	5	101⅜ bez.	do. Prior.	5	103½ bez. u. B.
Brl. Anh. A. B.	4	114 bez G.	Mecklenburg.	4	37½ a 38 b. u. G.
do. Prior.	4	100 bez B.	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ bez.
Berl.-Hamb.	4	100½ a 101½ b.	do. Prior.	4	99½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	103⅜ bez.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98¾ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	30 G.
do. do.	5	102 bez.	Oberschl. L. A	3½	136 a ½ bez. u. B.
do. L. D.	4½	100½ G	do. L. B.	3½	121½ B.
Berl.-Stettin	4	127⅜ a ¾ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	39 a 40 bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107⅞ a 108 bez.	Rheinische . .	4	67⅞ a 68½ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. St.-Prior.	4	84½ G.
do. do.	5	104½ bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 bez	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95 bez. B.	Starg.-Posen	3½	86½ B. ½ G.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer . .	4	75½ bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	37⅜ a 38 bez. B.	do. Prior.	4½	102 B.
do. Prior	5	100 B.	Wilhelmsbhn.	4	103½ a 105 bez.
Kiel-Altona	4	106½ bez.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4		Zarskoje-Sel.	—	

Die Umsätze in Mecklenburger Eisenbahn-Actien waren heute bei lebhaft steigenden Preisen von großem Umfang; die Course derselben, sowie von Cosel-Oderberger Actien stellten sich 1½ pCt., die von Steele-Vohwinkeler und Hamburger Actien 1 pCt. höher als gestern; auch in andern Effekten war ziemlicher Verkehr bei zum Theil etwas besseren Preisen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Februar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1243. Nordbahn 152. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 99½. Mailänder —. London 12,25. Augsburg 124½. Hamburg 183½. Amsterdam 174. Paris 147½. Gold 31½. Silber 23½. Valuten und Contanten fester.

Frankfurt a. M., den 26. Februar. Nordbahn 37½. 4½% Metall. 68. 5% Metall. 75½. Bank-Actien 1200. 1834r Loose —. 1839r Loose 96½. Spanische 3% 38$\frac{1}{16}$. do. 5% 18½. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 80. London 120½. Paris 95½. Wien 97. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 26. Februar. Berlin-Hamburg 99½. — Magdeburg-Wittenberge 66. Kieler 105½. Spanier 36. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger bei bedeutendem Umsatz zu steigenden Coursen, 36½. Sämmtlich G. London lang — Mk — ß, London kurz — Mk — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen sehr fest, auf holländische und belgische Aufträge ab Holstein 102 a 103 ohne Fortlagerung bez. Roggen fest, stille. Oel pr. Februar —, pr. Mai 19, pr. October 20.

Paris, 26. Februar. 3% Rente 65,60. 5% 103,75.

London, 25. Februar. Getreidemarkt sehr fest, 2 schwimmende Ladungen für Antwerpen angekauft.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 26. Februar. Poln. Papiergeld 96$\frac{1}{12}$ B. Oester. Banknoten 82$\frac{1}{12}$ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78½ G. Oberschlesische Lit. A. 135½ G. do. Lit. B. 121½ B. — Krakau-Oberschlesische 82½ G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94½ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 60½ G. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W. Nordbahn 36½ G. Mecklenburger 35½ G.

Leipzig, den 26. Februar. Leipzig-Dresden 157 B., 156½ G. Sächsisch-Baierische 89½ B., 89½ G. Sächsisch-Schlesische 101½ G. Löbau-Zittau 25 B., 24½ G. Magdeburg-Leipziger 238½ B. Berlin-Anhalter 114½ B., 113½ G. Berlin-Stettiner 127½ G. Cöln-Mindener 107½ G. Thüringer 75½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 107 B., 106½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 G. do. Lit. B. 124½ G. Preuß. Bankantheile 99 G. Oester. Banknoten 83½ B., 83 G.

Paris, 24. Februar. Die Börse war des Mardigras wegen wenig besucht, doch waren die Course sehr fest, da die Nähe der Liquidation viele Deckungskäufe veranlaßte und man Nachrichten aus England für sehr günstig betrachtet. 3% Rente p. C. und p. ult. 65,70. 5% Rente p. C. und p. ult. 103,80. Bank-Actien 2550. Span 37½. Nordbahn 592½.

London, den 24. Februar. Die Börse ist fest und eher besser, doch das Geschäft nicht ausgedehnt, da man das Ministerium nicht für lange dauernd hält. Consols 97 a ½. Mex. 32½. Russen —. do. 4½% 102. Sardinische 89. Span. —. Ardoins —. Portug. 33. Integrale 59½. Eisenbahnactien —.

Amsterdam, den 24. Februar. Integrale 58½. Ardoins 18$\frac{1}{16}$. Arnheim-Utrecht 98½. Amsterdam-Rotterdam 63½. Coupons 10. Span. 1% 18½. do. 3% 38$\frac{1}{16}$. Portug. 34½. Russen 106. Stieglitz 83½. Metall. 5% 72½. do. 2½% 37⅛. Mexican. 31½. — London 11,87½ G. Hamburg 34½ G.

Course eher besser, das Geschäft aber nicht sehr belebt.

Der Coupon Nr. 16. von Amsterdam-Rotterdamer E.-A. wird mit 30½ fl. holländ. Crt. bei Hrn. Gebrüder Arons hierselbst bezahlt.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 27. Februar. Weizen loco n. Q. 62 — 66 Rt. Roggen loco n. Q. 59 — 62 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59 Rt. bz. u. B. 58½ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt. Brief. pr. Februar 10 Rt. Brief 9⅞ Rt. Geld. pr. Februar-März 10 Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. März-April 10 Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. April-Mai 10 Rt. B. 9⅞ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 70 a 68 Rt. B. Rübsen 66 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ Rt. bz. mit Faß — Rt. B. — Rt. G. pr. Februar-März 26½ Rt. B. 26½ Rt. Geld. pr. April-Mai 27 Rt. G. 27½ Rt. B.

In allen Artikeln bei sehr geringem Geschäft wenig veränderte Preise.

Stettin, 26. Februar. Weizen etwas fester, aber ohne Umsatz, 89 Pfd. pomm. effect. 65 Rt. bez., 89 Pfd. abzuladen schles. auf 63 Rt. fest gehalten und vielleicht zu machen.

Roggen stille, zur Stelle 82 Pfd. 58½ Rt. B., pr. Februar — März 82 Pfd. —, pr. März-April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 60 Rt. B., 59 Rt. G., pr. April — Mai 59½ Rt. bez., pr. Mai — Juni 60½ Rt. bez. u. B., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 61½ Rt. B. —

In Gerste und Hafer nichts gehandelt.

Rüböl behauptet, zur Stelle mit Faß 9½ Rt. bez., pr. Februar — März —, pr. März — April 9½ Rt. B., 9½ Rt. bez., pr. April und pr. April — Mai 9$\frac{7}{12}$ Rt. bez., 9½ Rt. B., pr. Mai — Juni 9½ Rt. B., pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. B.

Spiritus still, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13½ bez., pr. Februar — März 12½ % bez., pr. März — April —, pr. Frühjahr mit Faß 13 % G., pr. Mai — Juni und pr. Juni — Juli 12½ % bez

Breslau, 26. Februar. Wir hatten heute mittelmäßige Zufuhr, die Kauflust schien nur für feine Qualitäten zu sein, und man weist von mittel Qualitäten alles von der Hand, Weizen war heute besonders gut zu lassen, und gelbe Gattungen halten eher höhere Preise, als weißer. Roggen war von den geringeren Sorten mehr angeboten, fand aber wenig Nehmer. Gerste und Hafer wurde ebenfalls nur in der besseren Waare gesucht und sind geringe fast gar nicht zu placiren.

Heute bedang weißer Weizen 63—73 Sgr., gelber 62—73 Sgr., Roggen 58 — 68 Sgr., Gerste 40 — 50 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58 — 64 Sgr.

Für Oelsaaten wenig Begehr trotz des schwachen Angebots, Leinsaat würde 65—75 Sgr. bedingen.

In Kleesaat ist das Geschäft schwach, die Offerten sind sehr mäßig bei geringer Kauflust, man sucht nur die feineren Gattungen, die jedoch weniger vorkommen. Zu bedingen waren für rothe 11—17½ Rt., und für weiße 7—13½ Rt., feinste Sorten ½—⅔ Rt. höher.

Spiritus bleibt gefragt, bei Kleinigkeiten wird auf 12⅔ Rt. gehalten und für große Partieen ist 12½ Rt. G. anzunehmen.

Rüböl 9⅔ Rt. G.

In Zink gingen 1000 Ctr. loco bis Mitte April täglich nach Käufers Wahl zu empfangen zu 4½ Rt. um.

Bunzlau, 23. Februar. Noch immer sind unsre Wochen-Märkte zu den lebhaftesten zu rechnen, und so war auch heute ein namhafter Verkehr, sowohl was die Zufuhr, als auch den Verkauf betrifft. Bezahlt wurde Weizen weißer 78½ Sgr., gelber 75 Sgr., Roggen 71½ Sgr., Gerste 50 Sgr., Hafer 30 Sgr.

Magdeburg, 26. Februar. Weizen 50 a 58 Rt. Roggen 54 a 59 Rt. Gerste 36 a 40 Rt. Hafer 22 a 26 Rt. Spiritus loco 37 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Wien, 25. Februar. Spiritus behauptet sich bei mäßigem Verkehr zu 40—40½ Kr. pr. Grad trans. und 41½ — 42 Kr. in Consumo. Für Triester Rechnung sind so eben 2000 Eimer zu höheren Preisen contrahirt worden. Aus Pesth wird mit 32 Kr. pr. Grad trans. notirt, ohne willige Abnahme. Zufuhren erwartet.

Amsterdam, den 23. Februar. Weizen und Roggen sehr preishaltend mit gutem Handel, Weizen im Entr. 130 Pfd. best. bunt. poln. 324 fl., 128 Pfd. bunt. poln. 320 fl., 129 Pfd. do. gering. 318 fl., 128 — 130 Pfd. do. 280 a 287 fl., 129 Pfd. lübeck. 290 fl., in Cons. 127 — 128 Pfd. neu. groning 278 a 281 fl., 120 Pfd. jähr. fries. 240 fl., 122 Pfd. neu. do. 246 fl. Roggen im Entr. 122 Pfd. preuß. 226 fl., 122 Pfd. donau. 226 fl., 122 Pfd. preuß. 227 fl., in Cons. 123 Pfd. neu. inl. 224 fl., 116 Pfd. alt. getrockn. 209 fl., 118 Pfd. alt. odess. 218 fl. Gerste preishaltend, 113 Pfd. gering. neu. dän. 178 a 180 fl., 116 Pfd. j. do. 190 fl.

Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß gleich — L., pr. April 51½ L., pr. Septbr. — L., pr. October und pr. November 53½ a 54 L. — Leinsaamen wie früher, 108—109 Pfd. petersb. 277½ fl., 104 — 105 Pfd. königsberg. 245 fl. Rüböl gleich wie früher, und auf Lieferung sehr preishaltend, auf 6 Wochen 30 fl., effect. 29 fl., pr. Mai 29½ a ½ a ½ fl., pr. September 31 fl., pr. October 31½ a 31½ fl., pr. November 31½ a ½ fl. und pr. December 31½ fl. — Leinölauf 6 Wochen 29½ fl., effect. 28½ a ½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 35½ fl., effect. 34½ fl. Rübkuchen 57 a 62 fl. Leinkuchen 8½ a 11 fl. —

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 25 Februar.

Februar 23.: Zander von Bromberg nach Schöpfurth an Benga 60 Weizen. Graß von Stettin nach Berlin an Kurkotsch 80 Roggen. Klapprogge von Stettin nach Behrenburg an Priemo 72 Roggen. Möhring von Stettin nach Magdeburg an Fritdeberg 80 Roggen. Junge von Stettin nach Berlin an Sobernheim 90 Roggen. Beyern von Stettin nach Dresden an Ordre 90 Gerste. Lippert von Stettin nach Berlin an Bertinetti 75 Roggen.

Februar 24.: Tamm von Nackel nach Berlin an Itzig 80 Roggen; Fieltz von Posen nach Berlin an Sobernheim 75 Weizen; Wischer von Stettin nach Magdeburg an Marschal 85 Roggen: Leue von Stettin nach Berlin an Fiebig 80 Roggen; Seeger von Stettin nach Berlin an Reißner 80 Roggen. Zusammen 135 Weizen, 725 Roggen und 90 Gerste.

Eisenbahn-Anzeiger.

Cöln-Mindener.

Januar-Einnahme für Personen	42052 Rt.	15 Sgr.	8 Pf.
für Güter	96428 Rt.	24 Sgr.	10 Pf.
zusammen	138481 Rt.	10 Sgr.	6 Pf.
Januar v. Jahr für Personen	49379 Rt.	17 Sgr.	4 Pf.
für Güter	79391 Rt.	22 Sgr.	3 Pf.
zusammen	129271 Rt.	9 Sgr.	7 Pf.
Januar d. J. für Pers. weniger	6327 Rt.	1 Sgr.	8 Pf.
für Güter mehr	17037 Rt.	2 Sgr.	7 Pf.
also Total mehr	9210 Sgr.	— Sgr.	11 Pf.

Mecklenburger. Nach hier eingegangenen Privat-Mittheilungen hat sich die Betriebs-Einnahme in den ersten 3 Wochen des Februar um nahe an 2300 Rt. gegen dieselbe Zeit des vor. Jahres vermehrt, wonach also die Einnahme vom 1. Januar bis 21. Februar gegen vor. J. um mehr als 4000 Rt. gestiegen ist.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 26. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll 3$\frac{5}{10}$ Linien	— 2½ Gr.
Am 27. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 2 Linien	— 2½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll $\frac{8}{10}$ Linien	+ 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr 5.